

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

60. Sitzung
13. November 2025

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.04 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640
**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

[0369](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.10.2025

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2553
Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin
[0362](#)
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich
DiDat*
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2359
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin
[0339](#)
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich
Recht
- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin
[0363](#)
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neutralitätsgesetz: Definition des Schulfriedens und Umsetzung der Rechtsprechung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
[0283](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.12.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir kommen nun zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2657
Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
[0373](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Anhörung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0330](#)
Weniger Kinder, mehr Qualität – Kitas im Wandel
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.04.2025

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0196](#)
Drucksache 19/1158 BildJugFam
Kitaplätze für unsere Jüngsten erhalten! – Förderanteil für Sanierungen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ erhöhen
- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der [0364](#)
Fraktion Die Linke BildJugFam
Drucksache 19/2559 Haupt
Kita-Qualität braucht mehr: Stärkung der Kita-Sozialarbeit und des Kinderschutzes sowie echte Inklusion in Berliner Kitas

Vorab ergehen folgende Hinweise: Zu Punkt 4 a führen wir eine Anhörung durch. Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Punkt gewünscht ist. – Das ist der Fall. Vielen Dank! Dann verfahren wir so. Der Punkt 4 b stand bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 53. Sitzung am 3. April 2025 und wurde zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt. Dieses Wortprotokoll liegt vor und kann heute ausgewertet werden.

Ich darf nun sehr herzlich die Anzuhörenden zu Punkt 4 a begrüßen. Diese sind Frau Marie Biallet, Referentin Kindertagesbetreuung Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e. V., Herr Raik Busch, kaufmännischer Geschäftsleiter Kindertagesstätten SüdOst, Eigenbetrieb von Berlin, Herr Roland Kern, Mitgliedervertretung des DaKS – Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V., und Frau Jeanett Tschiersky, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kitaverbands, Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Ausschuss Bildung, Jugend und Familie!

Wir kommen nun zur Erläuterung der Vorlage zur Beschlussfassung zu Punkt 4 a durch den Senat. Das wäre jetzt möglich. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir heute über die Novelle zum KitaFöG diskutieren und eine Anhörung haben. Ich möchte die Anzuhörenden auch noch einmal recht herzlich begrüßen. Es ist relativ breit gestreut, wer da ist. Ich freue mich sehr, weil wir mit dieser Novelle auch einen deutlichen Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung legen.

Wie immer ist eine Novelle ein Kompromiss. Deswegen habe ich eine Erwartung, was in der Anhörung gleich an Themen kommen wird. Trotzdem möchte ich einmal sagen, was uns mit dieser Novelle gelungen ist und welche Verbesserungen damit sowohl für die Familien und die Jüngsten in unserem Land als tatsächlich auch für das Personal gelungen sind. Wir haben

darin eine Personalschlüsselverbesserung für die unter Dreijährigen. Ich erwähne das nicht ohne Grund ganz zu Beginn, weil Sie alle wissen, in welcher Haushaltssituation wir uns befinden. Ich freue mich wirklich, dass es in Zeiten eines riesengroßen Konsolidierungsdrucks gelungen ist, diese Personalschlüsselverbesserungen trotzdem zu implementieren und in dieser Novelle darzustellen. Wir sprechen immerhin von über 120 Millionen Euro im ersten Jahr, 190 Millionen Euro im zweiten Jahr. Was mir neben diesen Haushaltszahlen eigentlich noch viel wichtiger ist, ist, dass wir von insgesamt knapp 2 500 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sprechen, die sonst wahrscheinlich Gefahr gelaufen wären, sich mit einer Entlassung konfrontiert zu sehen. Was mich für die Berliner Familien aber besonders freut, ist, dass es damit auch zukünftig möglich sein wird, die Betreuung zuverlässig abzubilden. Das heißt, dass das, was wir gerade in den letzten anderthalb, zwei Jahren hatten – verkürzte Betreuungszeiten, Tage, an denen Kitas geschlossen waren, keine Fünftagewoche –, zukünftig besser gelingen wird und damit auch die Qualität der frühkindlichen Bildung deutlich gestärkt wird.

Ich freue mich auch, dass die notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit dem Kita-Chancenjahr, aber auch insbesondere mit dem Willkommensgutschein damit implementiert sind – das heißt, mit dem Gutschein, der ab dem kommenden Jahr allen Familien nach Hause zugestellt wird, deren Kinder drei Jahre alt werden – und dass wir mit dieser Novelle die Voraussetzungen und Vorbereitungen schaffen, dass das möglich sein wird. Das macht deutlich, wie wichtig uns die frühkindliche Bildung ist und für wie notwendig wir es erachten, dass Kinder frühestmöglich in die Kitas kommen, damit sie dann zur Einschulung einen guten Übergang in die Grundschule und schon bestmögliche Kompetenzen haben und vorbereitet sind.

Was wahrscheinlich heute thematisiert wird, ist der Partizipationszuschlag. Wir nehmen eine Veränderung daran vor. Bisher erfolgte der Zuschlag anhand der Quote für die nicht deutsche Herkunftssprache – ndH –. In der KitaFöG-Novelle wird der Vorschlag gemacht, und so ist es auch hinterlegt, das zukünftig anhand der Quoten für das Bildungs- und Teilhabepaket – BuT – zu hinterlegen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum wir das für richtig und notwendig erachten. Wir haben die Situation, dass wir einen Partizipationszuschlag haben, der erstens an einer viel höheren Hürde ansetzt, nämlich bei 40 Prozent ndH, bevor er wirksam wird, als die BuT-Quote, die bei 20 Prozent der Kinder mit BuT zukünftig zum Tragen kommen soll. In meinen Augen ist aber viel wichtiger, dass wir auch einmal geschaut haben: Wo haben wir eigentlich eine direkte Korrelation zu zusätzlichen Unterstützungsbedarfen? Wo haben wir einen direkten Zusammenhang zwischen einem Kriterium und Kindern, die einen Förder- oder Unterstützungsbedarf haben? – Dafür haben wir uns die Daten der Einschulungsuntersuchungen genommen und haben diese übereinandergelegt, einmal mit den ndH-Daten und einmal mit den BuT-Daten. Dabei wird deutlich, dass wir bei den BuT-Daten eine Korrelation von größer als 0,9 haben. Das heißt, bei über 90 Prozent der Kinder gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen den Förderbedarfen, die zur Einschulungsuntersuchung festgestellt werden, und den sozialen Indizes, also von Armut betroffenen Kindern und Familien, die dort einen Unterstützungsbedarf haben. Bei der ndH-Quote ist das geringer als 0,7. Da sind wir also bei um die 70 Prozent.

Warum sage ich Ihnen das? – Es geht uns zukünftig darum, noch gezielter und genauer die Kinder zu erreichen, die de facto wirklich einen Unterstützungsbedarf haben. Natürlich geht es vorrangig um das Thema Sprachförderbedarf. Sie alle wissen aber – dort hinten sitzen ja

lauter Praktiker und Experten –, dass der Besuch einer Kita noch viel mehr mit einem Kind macht und es in viel mehr Bereichen fördert als ausschließlich in der Sprachförderung, wenn es darum geht, einen guten Start in der Grundschule zu haben.

Der letzte Punkt, den ich gern nennen würde, ist technisch und wahrscheinlich für die Feinschmecker und die Leute, die im Stoff stehen: Wir haben bei der ndH-Quote bisher einen Stellenanteil von 0,01 für die Kinder gehabt. Wir gehen jetzt bei der BuT-Quote auf einen Stellenanteil von 0,029 für die Kinder hoch. Das heißt, wir setzen also nicht nur den prozentualen Anteil, ab wann es Zuschläge gibt, von 40 auf 20 Prozent herab, sondern wir erhöhen auch den Anteil des Zuschlags für die Kinder, die wirklich BuT-Kinder sind, von 0,01 auf 0,029, womit wir deutlich machen wollen, dass wir dort den Zusammenhang auch sehen. Ich glaube, Sie alle kennen die anderen Studien, gerade aus den Bildungsbereichen. Wenn wir im Schulbereich sind, geht es immer um die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolgen. Da steht nicht „sprachlicher Herkunft“, sondern „sozialer Herkunft“. Genau diesen Weg möchten wir jetzt auch in den Kitas gehen, dass wir die Kinder, die im Sozialbereich, gerade bei den Einkommensverhältnissen der Eltern, schwierige Startbedingungen haben, stärker in den Fokus nehmen, um sie mit zusätzlichen personellen Ressourcen intensiver zu fördern.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal sagen: Ich freue mich sehr über die Anhörung heute. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diese KitaFöG-Novelle auf den Weg zu bringen. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt im parlamentarischen Prozess sind, und ich hoffe sehr, dass wir hier fraktionsübergreifend alle im Blick haben, dass es um die Jüngsten in unserer Gesellschaft geht und darum, wirklich für diese Kinder Verbesserungen zu schaffen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 4 b erfolgte bereits in der Sitzung am 3. April 2025. Ich gehe davon aus, dass keine erneute Begründung gewünscht ist. – Das ist so. Dann kommen wir zur Begründung des Antrags zu Punkt 4 c durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich will es gar nicht so lang machen. Der Antrag ist von 2023. Wir wissen alle – das ist heute auch Thema –, dass wir, zurzeit zumindest, weniger Kinder im System haben. Das Land Berlin, verknüpft mit Mitteln des Bundes, hat in den letzten fast 15 Jahren sehr viel Geld, mehrere hundert Millionen Euro, für die Kitaplatzschaffung ausgegeben. Wir wissen alle, dass es zwar Stadtteile gibt, wo wir den Kitausbau noch brauchen, aber für die Träger ist es natürlich auch eine Herausforderung, die Plätze zu halten. Wir haben sehr sanierungsbedürftige Einrichtungen, und deswegen bezieht sich unser Antrag darauf, einen größeren Schwerpunkt in dem Landesprogramm nicht mehr nur auf den Ausbau, sondern auch auf die Sanierung und den Erhalt von Plätzen zu legen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir zur Begründung des Antrags zu Punkt 4 d durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und/oder die Fraktion Die Linke. – Frau Brychey, bitte sehr!

Franziska Brychey (LINKE): Das ist ein gemeinsamer Antrag von uns. Wir wissen, dass die Kitaqualität natürlich noch mehr ist. Wir haben den erfolgreichen Piloten der Kitasozialarbeit. Wir haben in den Haushaltsberatungen darüber gesprochen, wie das verstetigt werden kann.

Für 2026 ist es schon eingestellt, für 2027 wünschen wir uns auch eine Sicherheit, weil noch unklar war, in welcher Art und Weise Bundesmittel abgerufen werden können. Wir würden es gut finden, wenn dieses Modellprogramm fortgeführt und verstetigt wird und auch 10 Prozent aller Kitakinder davon profitieren. Gerade in Kombination mit der KitaFöG-Novelle ist die Kitasozialarbeit ein entscheidender Baustein. Ansonsten sehen wir es auch so, dass der Förderstatus B-plus, der schon lange diskutiert ist, eingeführt wird und auch Kinderschutz in den Kitas etabliert werden soll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zu unserer Anhörung zu Punkt 4 a. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden, schlage ich vor, dass wir die Anhörung in der alphabetischen Reihenfolge durchführen. – Frau Biallet würde beginnen. Vielen Dank!

Marie Biallet (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e. V.; Referentin Kindertagesbetreuung): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Position des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin hier einbringen zu dürfen!

Wir vertreten 122 Kitaträger in Berlin mit rund 550 Einrichtungen und etwa 51 000 Plätzen. Unsere Trägerlandschaft reicht von kleinen Elterninitiativen bis hin zu großen Trägern. Sie steht damit für die Vielfalt der Berliner Kitalandschaft und die Realität der Praxis. Aus dieser Praxis möchte ich heute hier gern sprechen, denn entscheidend ist nicht nur, was im Gesetz steht, sondern was am Ende in den Einrichtungen wirkt, für die Familien, für die Kinder und auch für die Fachkräfte.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Gesetzentwurf greift viele richtige Punkte auf. Wir unterstützen die Verbesserung des Personalschlüssels, die Einführung des Willkommensgutscheins, die Stärkung der Kindertagespflege und im Grundsatz auch die Neuausrichtung der Personalzuschläge. Diese Schritte zielen auf mehr Teilhabe, Qualität und Bildungsgerechtigkeit, und das unterstützen wir ausdrücklich. Gleichzeitig gilt – das möchte ich an dieser Stelle betonen –: Gute Regelungen entfalten ihre Wirkung nur, wenn sie umsetzbar, realistisch und sozial gerecht ausgestaltet sind. An dieser Stelle möchte ich Ihre Worte, Frau Senatorin, aus der ersten Lesung des Gesetzes aufgreifen:

„Es geht aber auch darum, wie wir Familien verlässlich unterstützen können und wie wir Fachkräfte stärken ..., und vor allem geht es darum, welches Signal Berlin heute, hier und jetzt setzt. Investieren wir in die Jüngsten oder sparen wir an ihrer Zukunft?“

Diese Frage nehmen wir sehr ernst. Deshalb möchte ich im Folgenden drei zentrale Punkte hervorheben, bei denen wir einen Anpassungsbedarf sehen und konkrete Vorschläge einbringen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ein Schwerpunkt ist für uns der Partizipationszuschlag. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen gezielter zu erreichen. Problematisch ist jedoch, dass die Berechtigung ausschließlich über den berlinpass-BuT vorgesehen ist. Aus der Praxis wissen wir, dass viele Familien Schwierigkeiten beim Erhalt des berlinpass-BuT haben, beispielsweise durch lange Bearbeitungszeiten, oder dass manche Familien den berlinpass-BuT gar nicht erst beantragen, weil sie die damit verbundene Stigmatisierung fürchten. Dadurch droht, dass viele der eigentlich zuschlagsberechtigten Kinder den erforderlichen Nachweis nicht vorlegen können, und das gefährdet die besondere Förderung der Kinder und die Akzeptanz des Partizipationszuschlags.

Wir wissen, dass im Schulbereich auch andere Nachweise als der berlinpass-BuT akzeptiert werden. Auch in freien Schulen wird ab 2026 eine vergleichbare Möglichkeit bestehen. Wir schlagen daher analog zu dem Ihnen vorliegenden Positionspapier von Liga und DaKS vor, diese Praxis auch auf den Kitabereich zu übertragen und in die entsprechenden Paragraphen aufzunehmen, dass neben dem berlinpass-BuT auch andere geeignete Nachweise anerkannt werden, wie hier dargestellt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ein zweiter Punkt ist die Stichtagsregelung. Der Gesetzentwurf sieht für die Erhebung der Zuschlagsberechtigung den 1. November 2025 vor. Dieser Termin liegt bekanntlich bereits hinter uns. Zum Zeitpunkt des Stichtags war das Gesetz noch nicht beschlossen und technische Verfahren, etwa im ISBJ-System, nicht einsatzfähig. Träger konnten die Anforderungen also gar nicht erfüllen, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen würden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Ihnen vorliegende Position vom Liga/DaKS-Fachausschuss Kindertagesbetreuung hin, den Stichtag einmalig auf den 1. April 2026 zu verschieben und die Umstellung der Zuschläge auf den 1. August 2026 zu legen.

Damit wäre mehr Zeit für eine entsprechende Personalplanung, Beantragung des berlinpass BuT durch die Familien und Bearbeitung der Anträge durch die Behörden gegeben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ein dritter Punkt betrifft die Kitasozialarbeit. Kitasozialarbeit ist in vielen Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, besonders dort, wo Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Mit der Einführung des Partizipationszuschlags wird der Beratungsbedarf für Eltern weiter steigen. Kitasozialarbeit kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie Familien niedrigschwellig begleitet und Fachkräfte entlastet. Wir begrüßen, dass aktuell ein Konzept und Berufsprofil für Kitasozialarbeit entwickelt wird. Dabei wirken wir auch gern mit. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass Kitasozialarbeit als Möglichkeit für die Träger zur Verfügung steht, die sie aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfes benötigen. Dafür braucht es aber eine Perspektive für eine dauerhafte finanzielle Grundlage über 2026 hinaus. Eine frühzeitige und klare Kommunikation an die Träger ist dafür unerlässlich.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dieser Gesetzentwurf enthält viele richtige Impulse. Damit sie wirken, braucht es jedoch Praxisbezug, Planbarkeit und soziale Treffsicherheit. Das bedeutet konkret die Anerkennung weiterer Nachweise für den Partizipationszuschlag, die einmalige Verschiebung des Stichtags auf den 1. April 2026, das Inkrafttreten des Zuschlags zum Kitajahr 2026/2027 und eine Perspektive und dauerhafte Finanzierung für die Kitasozialarbeit über 2026 hinaus mit einer damit verbundenen frühzeitigen Information an die Träger. Mit diesen Anpassungen kann das Gesetz das Fundament für mehr Chancengerechtigkeit, verlässliche Qualität und eine Unterstützung für sozial benachteiligte Kinder sein.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Mit dem jetzigen Entwurf des KitaFöG bleibt bei uns zumindest jetzt noch die Frage offen: „Investieren wir in die Jüngsten oder sparen wir an ihrer Zukunft?“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Busch. – Bitte sehr, Herr Busch!

Raik Busch (Kindertagesstätten SüdOst; Kaufmännischer Geschäftsleiter): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst mal recht schönen Dank, dass wir als Eigenbetriebe heute auch unsere Kurzexpertise abgeben dürfen, und natürlich auch für das entgegengebrachte Vertrauen! – Wir als Eigenbetriebe sehen die Novellierung des KitaFöGs insgesamt als positiv an. Die Personalschlüsselverbesserung ist aus unserer Sicht genau der richtige Weg und geht in die richtige Richtung. Die Klarstellung zum Sprachfördergutschein war aus unserer Sicht längst überfällig und ist ein guter Schritt hin zur Planungssicherheit für die Kitas. Beides sehen wir als sehr positiv an. Meine Vorrednerin hat es schon kurz angesprochen: Beim Partizipationszuschlag hätten wir noch einige kleine Anmerkungen oder Ratschläge aus unserer Sicht.

Die alleinige Unterscheidung oder ein Zustellungskriterium nach dem Bildungs- und Teilhabegutschein ist aus unserer Sicht sehr schwierig in den Kitas umzusetzen. Ich mache das schon 20 Jahre, das nur mal nebenbei bemerkt. Da ist die Realität in der Kita so: Kitaleitung und Stellvertretung, also die Leitungstandems, informieren natürlich und versuchen zu motivieren, dass die Eltern diese Gutscheine beantragen. An der Kitatür hört das aber in der Regel auf. Das heißt also, wenn die Eltern die Kita verlassen, dann haben sie natürlich ein kleineres Problem. Sie müssen weiter begleitet werden. Da liegt aus unserer Sicht ein bisschen der Knackpunkt. Wir würden uns wünschen, niederschwellige Kriterien anzusetzen oder zumindest mit in die Entscheidungskriterien zu werfen. In der Vergangenheit ist nicht deutsche Herkunft zum Beispiel immer automatisch passiert. Das war auf dem Gutschein einfach nur angekreuzt, eine ganz einfache Sache. Darum müssen sich die Eltern kaum kümmern. Auch der Zuschlag für das Quartiersmanagement – QM – ist außerhalb der Entscheidungssphäre der Eltern passiert, also völlig losgelöst davon.

Sie müssen sich Eltern vorstellen, die – ich mache es mal ganz plastisch – seit 30 Monaten in Berlin sind. Sie können die deutsche Sprache noch nicht ganz so gut und kommen das erste Mal in die Kita. Das ist in der Regel überhaupt kein Problem, Kitas sind niederschwellig. Für das Kind machen auch die meisten Eltern eine ganze Menge. Dann werden sie dort informiert: Ja, aber bitte prüfen Sie, ob sie anspruchsberechtigt sind – was wir in der Kita schon gar nicht prüfen können oder dürfen –, und wenn dem so ist, dann gehen Sie bitte entweder zum Wohnungsamt oder zu anderen Ämtern und beantragen diese Gutscheine, damit die Kita über diese 20 Prozent verfügen kann! – So nenne ich es jetzt mal.

Wenn der Partizipationszuschlag in der jetzigen Form eingeführt wird, dann wird es aus unserer Sicht so sein, dass es in Bezug auf Kita Gewinner und Verlierer gibt. Es wird Kitas geben, die haben zukünftig eine bessere Personalausstattung, sie bekommen also diesen Zuschlag von 0,029. Es gibt aber auch nicht wenige Kitas, bei denen wird es weniger. Ich mache es mal ganz plastisch anhand eines Eigenbetriebes. Da ist es bis dato so: Wir haben aktuell 30 Vollzeitäquivalente im Bereich der Zuschlagskriterien, also ndH, QM, alles zusammengekommen. Nach jetzigem Anmeldestand von BuT würden wir 10 Vollzeitäquivalente verlieren, wenn das eins zu eins umgesetzt wird. Unser Vorschlag zielt also in die Richtung, dass BuT einfacher beantragbar sein muss. Schön wäre es natürlich, alles in der Kita anzusiedeln. Ich weiß, das ist komplette Illusion, aber das wäre unser Vorschlag. Außerdem schlagen wir vor, diese niederschwelligen Zuschlagskriterien noch mal zu überdenken und dann nicht ab 1. Januar, sondern – ich sage mal ein einfaches Beispiel – ab August nächsten Jahres einzuführen, um den Übergang noch etwas leichter zu gestalten.

Jetzt versuche ich es noch mal ganz schnell, weil ich das immer sehr gern mache: Wir machen mal einen Perspektivwechsel. Wer sich das nicht vorstellen kann, macht mal die Augen zu. Wir sind jetzt im August 2026 und stehen vor einer Kita. Die Kita hat 120 belegbare Plätze, und es sind 91 Plätze belegt. Das ist gar nicht so schlecht, nebenbei bemerkt. So, wir gehen in die Kita hinein, und unten begegnet uns Alina. Alina ist 2 Jahre und 3 Monate. Sie juchzt und freut sich, kommt uns schon freudestrahlend entgegen und sagt: Wir haben jetzt zusätzliche Entlastung. Ich merke das gerade jetzt in der Eingewöhnung. Unsere Erzieherinnen, unsere Pädagogen sind nicht ganz so gestresst, wie es in den Jahren davor war. Ich kann mich noch gut daran erinnern, auch wenn mein Gedächtnis erst ab drei Jahren so richtig funktioniert. Ich weiß das aber. – Die Erzieherin bestätigt das, weil jetzt noch zwei stundenweise Hilfen da

sind. Sie haben unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und entschärfen das Ganze. In einer Kita ist es so: Fröhlich morgens von 6.30 Uhr bis etwa 9 Uhr ist richtig Druck im Kessel. Dann kommen die ganzen Kinder immer schön scheibchenweise an. Nebenbei fängt dann vielleicht noch eine Eingewöhnung an. Das kann man sich durchaus vorstellen, dass da richtig was los da ist. Da ist eine Hilfe. Auf der Treppe stehen die Zwillinge.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Mit Blick auf die Zeit, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Raik Busch (Kindertagesstätten SüdOst): Ja, das ist so eine Sache.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch wenn es sehr spannend ist.

Raik Busch (Kindertagesstätten SüdOst): Ja. – Vielleicht kann ich das nachher noch fortführen. Mir ist so etwas wichtig, weil man sich das dann viel einfacher vorstellen kann. Wir machen das für die Kinder und nicht für uns. Das dürfen wir bitte nie vergessen! – Recht schönen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Busch! – Dann machen wir weiter mit Herrn Kern. – Bitte sehr!

Roland Kern (DaKS - Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V.; Mitgliedervertretung): Zumindest läuft die Sprachförderung in den Kita-Eigenbetrieben offenbar hervorragend. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke für die Möglichkeit, mal wieder hier im Ausschuss zu sein und unsere Sicht der Dinge vorzutragen!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich habe Sie unter die Überschrift „Gute Dinge mit Verbesserungspotenzial“ gesetzt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der DaKS ist, glaube ich, bekannt. Wir sind viele kleine Einrichtungen in ganz Berlin. Es gibt hier eine schnelle Überblicksfolie. Ich komme aber jetzt zu den einzelnen Punkten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Erst mal zu dem, was wir gut finden: Ich schließe mich ausdrücklich Frau Senatorin Günther-Wünsch an, die Verbesserung des Krippenschlüssels ist das Kernstück des Gesetzentwurfs, auch in häuslicher Hinsicht, und es ist genau der richtige Schwerpunkt. Wir brauchen einen besseren Betreuungsschlüssel bei den Kleinsten. – Vielen Dank, dass das jetzt kommt und wir uns damit in Berlin an den Bundesdurchschnitt angleichen!

Ebenfalls positiv will ich das Kita-Chancenjahr und insbesondere den Willkommensgutschein erwähnen. Frau Senatorin Günther-Wünsch hat dazu alles gesagt. Dazu muss ich gar nicht mehr sagen. Wir finden das richtig gut.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Auch den Partizipationszuschlag finden wir gut. Da kann ich mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschließen. Wir finden es konsequent, dass man umsteuert zu einer besonderen Förderung von Kitas in besonderen Problemlagen anhand der sozialen Situation der Familien und nicht anhand des reinen Wohnsitzes beziehungsweise der Familiensprache. Wir finden es auch richtig, dass es in diesem Zuschlag weiterhin eine Schwelle gibt. Schwellenlösungen sind notwendig, wenn wir Förderung konzentrieren wollen. Die Förderung soll da ankommen, wo sie notwendig ist. Ein gewisses Maß an Vielfalt und Herausforderung gehört zum ganz normalen Kitaalltag. Das kann jede Kita in Berlin, das machen sie auch. Wir brauchen eine Schwelle, um Förderung zu konzentrieren. Das ist auch einer der Haupteinwände gegen das Mehrindikatorenmodell, was jetzt häufig mal gefordert wird. Einerseits ist es wirklich schwer kompatibel mit der kindbezogenen Zuschussfinanzierung, die wir in Berlin haben, und auch sie widerspricht wiederum der Förderung der Konzentration, die man mit dem Partizipationszuschlag verbindet.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Nichtsdestotrotz würden wir auch noch ein bisschen was ändern. Das eine ist der Einführungstichtag des Partizipationszuschlags. Dazu hat Marie Biallet alles gesagt, was zu sagen ist. Ich schließe mich dem vollumfänglich an. Nicht umsonst gibt es einen gemeinsamen Vorschlag von LIGA und DaKS dazu.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Nächste ist der Nachweis, auch hier kann ich nur unterstreichen, was die beiden vor mir gesagt haben. Ich will noch mal auf ein Spezialproblem aufmerksam machen. Wir haben häufig eine Verzögerung in der Ausstellung des berlinpass-BuT, und weiterhin wird es eine Rolle spielen, wie viele Kinder da sind. Das ist jetzt nicht so das große Problem, weil nur die 23 Euro Mittagessenbeteiligung dranhängen. Das erstatten wir den Eltern auch rückwirkend. Wir können aber kein Personal rückwirkend einstellen, und deswegen also auch von mir der Appell, dringend auch andere Nachweise zu akzeptieren als den berlinpass. Auch hier von mir der Hinweis auf den Schulbereich, wo der BuT-Status schon lange eine wichtige Rolle auch für die Personalausstattung spielt und wo auch andere Nachweise zweifelsfrei akzeptiert werden.

Was noch nicht gesagt wurde, ist unser Vorschlag des zweistufigen Partizipationszuschlags. Wir schlagen in der Tat vor, bei Einrichtungen mit einem sehr hohen BuT-Anteil von 50 Prozent oder mehr den doppelten Personalanteil pro Kind zur Verfügung zu stellen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann ist ein Punkt, der mir als Dachverband der Kinder- und Schülerläden auch noch sehr am Herzen liegt: Bei uns sind sehr viele bilinguale Einrichtungen in der Stadt organisiert. Das sind häufig sehr kleine Einrichtungen, in denen sich Eltern einer bestimmten Sprachcommunity zusammengetan haben, um für ihre Kinder ihre Familiensprache auch in der Kita durchgängig vorkommen zu lassen. Diese Kitas haben einen personellen Mehraufwand, weil beide Sprachen ständig im Kitaalltag präsent sind. Das ist nicht einmal in der Woche ein Sprachkurs. Das erzeugt einen personellen Mehraufwand. Dafür sollte es eigentlich auch mal eine besondere Förderung geben, die gab es nie. Die ndH-Förderung ist eine kleine Krücke, und

die sollte diesen Einrichtungen auf jeden Fall erhalten bleiben. Wir schlagen also vor, für diese Einrichtungen den ndH-Zuschlag weiterlaufen zu lassen. Das ist technisch auch ganz unkompliziert, weil beide Merkmale, sowohl der ndH-Status bei den Kindern als auch die konzeptionelle Mehrsprachigkeit der Kita, schon jetzt und weiterhin erfasst werden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Jetzt noch ein bisschen das Kleingemüse, für das ich natürlich in allererster Linie sowieso zuständig bin: die Öffnungszeiten der Kleinsteinrichtungen. Hier gibt es in der neuen Verordnung eine Möglichkeit, sie anzupassen. Unser Plädoyer ist, hier Mehrheitsentscheidungen zu ermöglichen. Sie finden Details in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Etwas, das ich Ihnen im April schon ans Herz gelegt habe: Der Personalschlüssel ist immer noch auf der Basis der alten Vollzeitstelle in BAT-West berechnet – ich weiß nicht, wer sich noch erinnert – 38,5 Stunden. Es wäre an der Zeit, ihn auf 39,4 Stunden zu berechnen und damit die einheitliche Kürzung von 2,3 Prozent auf alle gesetzlichen Betreuungsrelationen zu beenden. Bei den Rahmenvereinbarungen – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Würden Sie bitte auch zum Ende kommen?

Roland Kern (DaKS): Ja, gut. – Hier plädieren wir dafür, nicht nach der Platzzahl, sondern nach der Vertretung der Träger zu gehen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann finden Sie noch andere kleine Vorschläge. Dazu habe ich Ihnen, wie gesagt, die Stellungnahme zum Referentenentwurf geschickt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich habe auch noch mal gerechnet, was der neue Zuschlag mit unseren Ergänzungsvorschlägen für die bilingualen Einrichtungen, die zweite Schwelle, bedeuten würde, und ins Verhältnis zum jetzt aktuellen Zustand mit ndH und QM gesetzt. Ich komme auf ähnliche Zahlen beziehungsweise ein bisschen mehr mit unseren Vorschlägen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass hier trotz all der Verbesserungen, die in dem Gesetzentwurf stehen, ein großes Sparpotenzial für das Land Berlin vorliegt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Frau Tschiersky.

Jeanett Tschiersky (Deutscher Kitaverband, Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.; Stellvertretende Vorsitzende): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Ich spreche heute für den Deutschen Kitaverband. Wir vertreten freie Träger mit über 12 000 Kitaplätzen in Berlin.

Der Gesetzesentwurf zur Novellierung des KitaFöG erhält aus unserer Sicht viele wichtige Impulse. Das wurde bereits auch schon mehrfach gesagt. Wir begrüßen ausdrücklich diesen Schritt, besonders Kita-Chancenjahr, Willkommensgutschein und auch die Verbesserung des Personalschlüssels. Gleichzeitig sehen wir aber bei zentralen Punkten erheblichen Nachbesserungsbedarf. Auch das haben gerade schon die Kollegen gesagt, das ist das Thema Partizipationszuschlag. Für uns aber auch wichtige Punkte sind die Beteiligung der Trägerverbände und die Digitalisierung der Betreuungsverträge.

Ein zentrales und von uns ausdrücklich begrüßtes Vorhaben der Senatsverwaltung ist das Kita-Chancenjahr. Hier wurde zur Zielsetzung viel gesagt, und auch hier sehen wir die Ansätze absolut richtig. Gleichzeitig müssen wir es ehrlich benennen: Das Kita-Chancenjahr betrifft nur einen kleinen Teil der Kinder in Berlin. Nach Angaben des Senats kommen jährlich rund 3 000 Kinder ohne vorherige Kitaerfahrung in die Schule. Etwa 80 Prozent von ihnen zeigen bei der Sprachstandsfeststellung deutliche sprachliche Defizite. Das Verhältnis in der Gesamtzahl zu den Kitakindern beträgt 1,5 Prozent. Diese Kinder brauchen zweifellos Förderung. Sie müssen sie auch bekommen, aber bei aller Anerkennung, das Kita-Chancenjahr darf nicht als Durchbruch in der Zuschlagsdebatte verkauft werden. Wir sprechen hier über eine kleine Zielgruppe und einen Teilaspekt der Sprachförderung. Das Kita-Chancenjahr ist damit ein Baustein, aber die strukturelle Frage der Sprachförderfinanzierung ist nicht geklärt.

Ein zentrales Anliegen für uns ist die Neugestaltung der Zuschläge, insbesondere des Partizipationszuschlags, so wie es die Kollegen auch schon vorher gebracht haben. Auch wir sehen diesen BuT-Nachweis kritisch. Ich glaube, das muss ich auch nicht weiter ausführen. Die Senatsverwaltung selbst hat erläutert, dass die merkmalsbasierte Kategorisierung bei der Umsetzung von Unterstützungssystemen und die bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen in Berlin nicht funktioniert, nicht auf die Kita bezogen, aber in Schulen kam dieses Argument. Wir sehen aber, dieses Argument lässt sich eins zu eins auch auf Kitas übertragen.

Um das auch mal in Zahlen zu nennen, so wie es Herr Busch gerade gesagt hat, habe ich heute Zahlen von Fröbel mitgebracht, von dem Kitaträger, damit man das kategorisieren kann: Durch den Wegfall des ndH-Zuschlags verliert Fröbel 18,4 Vollzeitäquivalente, was in Personen bei uns 24 Fachkräfte sind; nicht zu vergessen, dass bereits durch das Auslaufen des Landessprachprogramms am 31. Juli 2025 schon 16 Stellen weggefallen sind. Von den Einrichtungen werden aktuell nur noch zwei diesen BuT-Zuschlag erhalten. Aktuell sind 20 Einrichtungen aber mit dem Zuschlag für nicht deutsche Herkunft ausgestattet. Deswegen brauchen wir bessere und treffsichere Indikatoren, einen einrichtungsbezogenen Sozialindex, wie er von der Köller-Kommission oder der Qualitätskommission Schule empfohlen wurde.

Zum zweiten Thema Stichtag muss ich nicht mehr viel sagen. Dazu haben die Kollegen schon viel gesagt. – Das dritte Thema ist, dass der bürokratische Aufwand verringert und die Stigmatisierungsgefahr in den Kitas ernst genommen werden muss. Pädagogische Fachkräfte und Kitaträger sind keine Fallmanager. Sie sollten nicht gezwungen werden, Eltern gezielt nach Leistungsbezug zu fragen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Senatsverwaltung die demografische Rendite der sinkenden Geburtszahlen proaktiv in die Qualität investiert, anstatt sie einfach dem Haushalt

zuzuschlagen. Die geplante Verbesserung des Personalschlüssels kompensiert zwar im U3-Bereich, aber nicht die Kürzung im Ü3-Bereich.

Ein weiteres wichtiges Thema für uns als DKV ist die Beteiligung an der Verhandlung zur Rahmenvereinbarung Tageseinrichtungen – RV Tag –. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Gesetzesentwurf vorsieht, dass die Verhandlungen für weitere Trägerverbände geöffnet werden. Die im Entwurf vorgesehene Zugangsschwelle von zehn Jahren Tätigkeit halten wir allerdings für überzogen. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erfordert drei Jahre Tätigkeit. Daran sollte sich auch die Beteiligung an Verhandlungen orientieren. Wer Verantwortung für über 12 000 Kitaplätze in Berlin trägt, sollte bei zentralen Weichenstellungen mit am Tisch sitzen.

Zum Schluss möchte ich noch ein Element herausgreifen, das Thema Digitalisierung von Betreuungsverträgen. In der vorgesehenen Form ist sie komplett praxisfremd. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfordert zertifizierte Signaturdienste, spezielle Infrastruktur und verursacht zusätzliche Kosten. Viele kleine Träger können sich das gar nicht leisten. Zudem formuliert der Gesetzesentwurf nur das, was aktuell ohnehin schon gültig ist. Er schafft keine neuen Optionen. Betreuungsverträge sollten mit einer einfachen elektronischen Signatur abgeschlossen werden können, so wie es bei Miet- und Arbeitsverträgen schon längst gängige Praxis ist. Das wäre rechtssicher, einfach und in der Fläche umsetzbar.

Zusammenfassend lassen Sie mich sagen: Der Gesetzesentwurf setzt wichtige Impulse, braucht jedoch an zentralen Stellen Nachbesserung. Im Mittelpunkt müssen Qualität für frühe Bildung, echte Chancengerechtigkeit für alle Kinder und wirtschaftliche Stabilität der Träger stehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen allen für Ihre Vorträge! – Dann starten wir mit der gemeinsamen Beratung der Punkte 4 a bis 4 d. Ich habe eine Redeliste, und wir beginnen mit Herrn Freier-Winterwerb. – Bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Anzuhörende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank für die Beiträge! Ich glaube, dass das eine ganz wertvolle Geschichte ist. Wir sind derzeit dabei, das ganze Kitageschäft neu aufzulegen mit Rahmenvereinbarung, Kostenblatt, Kitafördergesetz, aber auch, was inhaltlich passiert, mit dem Bildungsprogramm. Das eine hat mit dem anderen zu tun.

Nach den Meldungen, die man immer wieder hört, wenn eine Kita nicht belegt ist, hat das natürlich auch etwas mit der Gesamtfinanzierung des Ganzen zu tun. Es hilft uns nichts, wenn wir den Schlüssel senken, wenn die Kinder nicht da sind und wir die Kitas trotzdem dichtmachen müssen. Die große Frage, die sich mir stellt, ist: Ich befürchte aufgrund der fehlenden Kinder und der nicht ausreichenden Steuerung, dass wir in eine Situation kommen, in der insbesondere kleine und mittlere Kitas ungesteuert vom Netz genommen werden müssen. Das ist eine Frage, die zu beantworten ganz essenziell ist und zu der ich gern eine Einschätzung hätte.

Die Kita-Eigenbetriebe haben für nächstes Jahr ihr großes Fest abgesagt. Ich sehe das als eine Stellungnahme dazu, wie es gerade um die Kita-Eigenbetriebe steht, und ich höre das auch aus vielen anderen Kitas. Deshalb habe ich ein bisschen das größere Bild aufgemacht, das über den vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht auch hinwegschaut.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Brychey.

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank! – Erst einmal muss ich sagen: Als der Kitastreik und danach der Runde Tisch stattgefunden haben, hätte ich nicht gedacht, dass es der Senatorin gelingt, den Personalschlüssel für unter Dreijährige zu verbessern. Das muss ich wirklich anerkennen. Das, finde ich, ist ein Riesenerfolg, auch, angesichts der Haushaltslage, Sie haben es gesagt, das Ziel, die Ressourcen im System zu verteidigen. Ich finde es wirklich großartig, dass jetzt eine Qualitätsverbesserung kommt. Das hätte ich so nicht vorhergesehen, und ich finde schon, dass die Koalition hier den richtigen Schritt geht.

Ich habe an den Senat auch noch ein paar Fragen, die wir zwar schon andiskutiert haben, aber vielleicht gibt es einen neuen Stand. Ich finde zum einen sehr gut, dass der Willkommensgutschein automatisch versendet werden soll. Da der Rechtsanspruch zum ersten Geburtstag beginnt, wollte ich fragen, ob es möglich wäre, den Kitawillkommensgutschein perspektivisch auch zum ersten Geburtstag zu versenden.

Sehr gut finde ich auch, dass der Gutschein für die Kinder mit Sprachförderbedarf zukünftig sieben Stunden beinhalten wird. Das war ein Hindernis. Vielleicht können die Anzuhörenden etwas zur Praxis sagen, wenn jetzt sieben Stunden Förderbedarf möglich sind und nicht nur fünf Stunden.

Zum Partizipationszuschlag: Zum einen finden wir diese Umstellung absolut richtig, dass man zielgenauer fördert und sagt, warum jetzt BuT zur Grundlage gemacht wird – Sie haben es auch sehr gut erklärt –, und dass die Ressourcen wirklich dahin gehen, wo der größte Bedarf ist. Dennoch ist es so, dass noch nicht alle Familien den BuT-Pass haben. Deswegen ist meine Frage, die Anzuhörenden haben es auch schon gesagt: Gibt es die Möglichkeit, das zu flexibilisieren, dass auch andere Nachweise, vielleicht auch übergangsweise, erst mal zugrunde gelegt werden können? In diesem Übergangszeitraum für 2026/2027 rechnet der Senat selbst für 2026 mit Einsparungen in Höhe von 25 Millionen Euro und für 2027 mit 13,5 Millionen Euro. Wir haben gesagt, wir wollen die Ressourcen im System behalten und eigentlich nichts zurückgeben. Insofern die Frage: Gibt es die Möglichkeit, hier noch mal nachzusteuern?

Eine Frage an die Anzuhörenden und den Senat zum Thema Typisierung versus BuT-Indikator: Wurde das mal geprüft? – Ich weiß, Herr Kern sagte das schon, dass wir eigentlich im Kitasystem eine kindbezogene Ressourcenallokation haben und keine einrichtungsbezogene, aber wäre es theoretisch möglich, einen zweiten Indikator dazuzunehmen, um die Passgenauigkeit besser zu steuern und weniger Geld an SenFin zurückzugeben? – Dann noch mal die Frage des Schwellenwertes – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Die Redezeitbegrenzung der Parlamentarier!

Franziska Brychey (LINKE): Ich bin gleich fertig.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar, danke sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Der Schwellenwert ist jetzt bei 20 Prozent. Wäre theoretisch denkbar, ihn auf 15 Prozent abzusenken? – Dann wollte ich fragen: Gibt es zur Kitasozialarbeit schon einen neuen Stand oder ist es für 2027 immer noch unklar?

Zur Sprachstandsfeststellung in Verbindung mit dem Schulgesetz wollte ich fragen, ob schon mal geprüft worden ist, ob die Sprachstandsfeststellung noch ein bisschen vorgezogen werden könnte, sodass wirklich zwei Jahre vor Schuleintritt eine Förderung bestehen könnte.

An die Anzuhörenden noch die Frage, wie sie damit umgehen, dass jetzt weniger Kinder in den Einrichtungen ankommen, welche Konsequenzen für das Personal jetzt schon absehbar sind und wie Sie die Lage im Bereich Ü3, für die über Dreijährigen, einschätzen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Mit der positiven Einschätzung, dass dieses Gesetz großes Potenzial hat, dass auch die Opposition zustimmen könnte: Danke, dass das, was versprochen wurde, umgesetzt wird! Dass das gelingt, ist bei anderen Dingen nicht immer so. Daher finde ich es sehr zu begrüßen, dass wir uns bei den besonders kleinen Kindern dem Bundesdurchschnitt annähern. Das ist eine große Leistung, die die Senatorin und alle sonst Mitverhandelnden und Unterstützenden erreichen werden.

Herr Schulz hat schon im Landesjugendhilfeausschuss – LJHA – erklärt, warum das BuT so wichtig ist und warum nur mit dem berlinpass geht. Ich bin nicht die größte Freundin davon, immer die Schullogik auf die Kita umzusetzen. Wenn es aber im Schulbereich gelingt, dass man das niedrigschwelliger macht – denn die Frage ist, ob das Kinder sind, die aus besonders bedürftigen Familien kommen –, dann kann man im Grunde genommen – – Das BuT an sich lässt es zu, dass ganz viele verschiedene Gesetze, ob Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und so weiter, Voraussetzungen sind, damit man diesen berlinpass überhaupt bekommt. Das heißt, wenn es eine größere Zeitspanne gibt, dass man diesen berlinpass haben kann, und das eine hohe Schwelle ist, damit das Geld schnell bei den Kindern und Einrichtungen ankommt, dann sollte es doch einfach so formuliert werden, wie der Paritätische vorgeschlagen hat, dass man einfach den Katalog erweitert und sagt, dass nachher der berlinpass das Ziel ist, aber wenn ich erst mal nur den ALG-II-Bescheid habe, sollte dieser doch eigentlich ausreichen, weil das Kind zur Bedarfsgemeinschaft gehört. Ich möchte gern, dass wir das Geld tatsächlich so schnell wie möglich da ankommen lassen, wo es hingehört.

Ich sehe auch die Entscheidung des Senates sehr positiv, das Geld vor allem dahin zu steuern, wo armutsbelastete Familien sind, damit dort die Kitas den besonderen Herausforderungen nachkommen können.

Das nächste Thema ist, dass man zumindest festhält, dass sich die Kitasozialarbeit auch im KitaFöG wiederfinden sollte, um zukünftige Konstellationen, welche auch immer, ein bisschen in die Verantwortung zu nehmen.

Ich hätte noch eine Frage an die Anzuhörenden: Wir reden auch über Qualität. Wie schätzen Sie den Sachstand zum Bildungsprogramm gerade ein? Sind wir auf einem guten Weg, oder ist es immer noch so schwierig, wie man es hört?

Ich habe mich mit Ihnen, Herr Liecke, bei der ersten KitaFöG-Novelle schon einmal bei der Frage gestritten, ob man den Willkommensgutschein nicht schon zum ersten Geburtstag zuschicken kann, nämlich dann, wenn der Rechtsanspruch in Kraft tritt. Das sollte sehr kompliziert sein, aber das glaube ich nicht. Wenn Sie es bei Dreijährigen geschafft haben, sollte es auch gelingen, das bei den Jüngeren zu schaffen. Deswegen würden wir Sie gern dabei unterstützen, das noch weiter nach vorn zu ziehen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir sind gleich bei vier Minuten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja. – Wir haben alle ein großes Interesse daran, dass die Kinder möglichst viele Jahre in die Kita gehen. Wir wissen von den Frühen Hilfen, dass junge Familien sehr viel empfänglicher für Unterstützung sind, als wenn schon ein paar Jahre ins Land gegangen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Tabor. – Bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Auch von mir noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Anzuhörenden. Auch wir von der AfD begleiten das KitaFöG wohlwollend. Wir finden es im Schnitt auch sehr gut. Dennoch drängen sich dazu zwei, drei Fragen auf. Herr Freier-Winterwerb hat das meines Erachtens, wenn ich ihn richtig verstanden habe, bereits angesprochen. Wenn wir den U3-Bereich verbessern, gleichzeitig aber weniger Geburten in Berlin haben, heißt das automatisch, wir verbessern den Schlüssel, aber die Kitas werden insgesamt leerer. Heißt das dann im Umkehrschluss, der Senat verzichtet vielleicht mittelfristig auf Gebäude, also auf Kitas, und die Erzieher müssen sich eine andere Kita suchen, um dort unterzukommen, sodass der Personalschlüssel so, wie gewünscht, erreicht wird? Oder gibt man den einzelnen Kitas mit ihren Räumlichkeiten eine Bestandsgarantie, dass sie auch bei weniger Kindern quasi in ihrem Gebäude bleiben können? Das würde mich interessieren.

Das andere hatte Frau Brychey angeschnitten. Die Sprachstandsfeststellung ist uns auch immer sehr wichtig. Wir haben gelesen, dass Sie das weiterhin im Fokus haben und verbessern wollen, aber uns fehlt nach wie vor ein bisschen die Verbindlichkeit und die daraus resultierende Konsequenz, wenn Eltern zur Sprachstandsfeststellung eingeladen werden und ein Förderbedarf begutachtet wird, die Eltern ihre Kinder aber nicht zur Sprachförderung schicken. Wie geht man dann in Zukunft mit den Eltern um? Gibt es Konsequenzen für die Eltern? Für uns, aus Sicht der AfD, ist das nämlich eine Art Kindeswohlgefährdung, wenn man leichtsinnig darauf verzichtet, den Kindern die deutsche Sprache nahezubringen.

Die Kritik an der Regelung des Partizipationszuschlags teilen wir nicht ganz, wenngleich wir bei dem Vorschlag, dass man auch andere Nachweise erbringen kann, um das gleiche Ziel zu erreichen, durchaus mitgehen können. Ansonsten setzen wir da durchaus auch auf Eigenver-

antwortung bei den Eltern. Wenn in dem Elternhaus, in dem Haushalt, ein finanzieller Mangel herrscht, dann muss man sich darum kümmern: Wie komme ich über die Runden?

Zur Stichtagsregelung: Es macht durchaus Sinn, das zu verlegen. – Dann gab es noch einen Hinweis auf die langfristige Finanzierung der Kitasozialarbeit. Ich glaube, aufgrund des klammen Haushaltes ist es nicht möglich, eine langfristige Finanzierung festzulegen, und der Senat tut gut daran, weiter auf Sicht zu fahren, wenn es auch leider nicht in allen Bereichen in den verschiedensten Senatsverwaltungen gemacht wird. Da wird das Geld weiterhin rausgeschmissen. Daher finden wir das erst mal gut. Grundsätzlich ist es mit Sicherheit eine perfekte Lage für den Senat, hier in der Bildungsverwaltung aus der Not, weniger Kinder zu haben, eine Tugend zu machen. Trotzdem muss man es aber lobend anerkennen, dass man die Gelder beisammenhält und den Personalschlüssel verbessert. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Simon, bitte sehr!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich zunächst für die CDU-Fraktion ganz herzlich bei allen vier Anzuhörenden für die Expertise, für die Zeit und für Ihre Gedanken bedanken. Herr Busch hat ein wunderschönes anschauliches Beispiel begonnen zu entwickeln, und dann lief die Zeit davon. Ich darf Sie bitten, uns in der Antwortrunde noch mal abzuholen und Ihr Beispiel fortzusetzen. Herr Kern musste am Ende auch ganz schön durch die Dinge durchjagen, die er im Vorfeld überlegt hatte, uns mitzugeben. Das war für mich ein bisschen schnell. Vielleicht können Sie auch die Antwortrunde nutzen, um uns das eine oder andere noch mal ganz kurz so näherzubringen, dass es auch für mich nicht zu schnell ist.

Ansonsten darf ich für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen, dass wir davon begeistert sind, wie der Senat hier handelt. Katharina Günther-Wünsch, unsere Senatorin, hat das natürlich in den Senat eingebracht, aber der ganze Senat trägt das. Wir haben eine wahnsinnig herausfordernde Haushaltslage im Land Berlin. Wir nehmen Schulden auf im kommenden Jahr und auch im Jahr darauf, und wie es dann weitergeht, wissen wir nicht. Wir haben jedenfalls den Doppelhaushalt mit erheblichen Kreditaufnahmen vor uns, und trotzdem sagt der Senat und sagen wir als Koalition: Wir wollen trotzdem in die frühkindliche Bildung, in die frühkindliche gute Betreuung von Kindern zusätzliches Geld im dreistelligen Millionenbereich investieren. Das ist auch angesichts der Situation, die wir haben, ganz toll. Die Ausgangssituation, die Grundlage der Arbeit in einer Koalition ist der Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht: Wir prüfen weitere Personalschlüsselverbesserungen. Jeder, der schon mehr als einmal einen Koalitionsvertrag gelesen hat, weiß, was das heißt. An jeden Satz, der „prüfen“ enthält, muss man ein Fragezeichen machen. Hier ist kein Fragezeichen, hier ist ein dreistelliger Millionenbetrag für kommende Jahre. Das ist unglaublich. Wir sind sehr angetan davon, was der Senat hier macht.

Dann hatte Herr Kern kurz angedeutet – nein, sogar verschriftlicht, nicht nur angedeutet –, es habe mal ein Versprechen für eine gesonderte Förderung für bilinguale Kindergärten gegeben. Ich habe die Bitte, dass Sie das konkretisieren. Wer hat was versprochen? Ich kann mich nicht erinnern, im Namen der CDU-Fraktion etwas versprochen zu haben. Ich finde es schon wichtig, dass wir klar Ross und Reiter benennen und sagen: Wer waren denn die Akteure, die mal so etwas in den Raum gestellt und vielleicht sogar versprochen haben?

Ich freue mich auch über weitere Anregungen. Falls Frau Biallet und Frau Tschiersky sagen, sie haben auch noch zwei Gedanken, die sie uns, weil sie sich an die Redezeiten gehalten haben, noch mitgeben wollen, dann sehr gern! Ich möchte auch klarstellen für die CDU-Fraktion, dass man sieht, dass Sie alle wirklich ganz souverän und ein Stück losgelöst von dem, wer Sie schickt, hier agieren, denn viele von Ihnen haben auch gesagt, dass das, was hier kommt, auch positiv für die Kindertagespflege ist. Sie hätten auch sagen können: Ich bin jetzt für den Bereich Kindergarten hier. Ich sage jetzt erst mal, es kommen vielleicht ein paar mehr Kinder in die Kindertagespflege. Das will ich nicht so. – Das machen Sie nicht. Sie machen das sehr seriös für das gesamte Feld, und das unterstreicht, dass wir in Berlin mit dieser Mischung freie Trägere, Eigenbetriebe und Kindertagespflege einen sehr guten Weg gehen. Das ist eine sehr gute Sache, und das sollten wir so beibehalten. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn Kurt.

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe mich noch mal für zwei Fragen zum Partizipationszuschlag und zu BuT gemeldet. Die Umstellung auf das System, dass man sich anschaut, was die Person an Ressourcen mitbringt, und das nicht so sehr am Sozialraum aufhängt, macht schon Sinn, und zwar unter dem Aspekt – Stichwort QM-Zuschlag –, dass wir 2027 in Berlin 19 Gebiete haben werden, in denen die Quartiersmanagements auslaufen. Die laufen aus, weil die Bundesförderung nach 15 Jahren dort enden wird, also nicht, weil es in der Gropiusstadt als Beispiel oder in Teilen von Neukölln weniger soziale Probleme gibt, das betrifft auch Moabit und Wedding, sondern weil der Bund das mit einer Ausführungsvorschrift sehr stark limitiert. Das heißt, es macht schon Sinn, das umzustellen.

Mich würde aber noch eines interessieren: Beim BuT haben wir die Situation, Frau Senatorin, dass dieser Antrag im Zweifel durch das Sozialamt muss, je nachdem, wie die Menschen das beantragt haben, zum Beispiel über die Kita, aber dafür braucht man dann auch noch mal Personalressourcen. Wir haben eine katastrophale Situation in den Sozialämtern. Wir sind in der Situation, dass die normalen Anträge teilweise nach einem Jahr bearbeitet werden, dass uns Antragsteller vorher wegsterben, dass Menschen, die obdachlos sind und das Recht haben, untergebracht zu werden, nicht untergebracht werden und dass die Sozialämter aufgrund der explodierenden Zahl an wohnungslosen Menschen jetzt schon das absolut Notwendige priorisieren, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Mich würde interessieren, wie Sie sich die Umstellung dieses Systems unter dem Aspekt vorstellen, dass Sie nicht die für die Sozialämter zuständige Senatorin sind. Sie müssen aber davon ausgehen, wenn sie noch mehr Anträge in dem Bereich bekommen, dass das nicht dazu führen wird, dass die Sozialämter sie bearbeiten. Sie werden sie nach hinten priorisieren, weil sie sagen werden: Geht jemand drauf? – Nein. Wird jemand wohnungslos? – Nein. Wir schieben das nach hinten. – Das haben wir zum Beispiel bei der Hilfe zur Pflege. Deswegen würde mich interessieren, welche Gespräche Ihr Haus führt, denn wenn das so kommt, wird Folgendes passieren: Dann wird die Kita sagen, dass Max Mustermann Anspruch auf BuT hat. Wir wissen aber, dass das Sozialamt Mitte in der Müllerstraße diesen Antrag nie im Leben in einem beschränkten Zeitraum bearbeiten wird. Dann ist die Frage: Bekommt Max Mustermann diesen Kitaplatz? Sortiert man dann Menschen, die sozial benachteiligt sind, dadurch eher aus, oder führt das dazu, in einer Situation, in der wir allgemein einen Rückgang bei der Belegung von Kitaplätzen haben, was wir gerade in der Innenstadt sehen, dass die Kita sagt: Okay, ich warte dann trotzdem ein Jahr darauf, dass der Antrag von Max Mustermann durch das Sozialamt Mitte bewilligt wird?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Die letzte Rednerin auf der Liste ist Frau Brychey.

Franziska Brychey (LINKE): Entschuldigung! Ich habe noch ein paar kleine Punkte vergessen, und zwar wollte ich zur Stichtagsregelung noch konkret die Anzuhörenden fragen: Welche Auswirkungen hätte die aktuelle Stichtagsregelung zum 1. November? Sie hatten den 1. April vorgeschlagen. Was genau macht das aus?

An den Senat: Könnten Sie das noch mal eruieren, dass man das noch mal verschiebt und einen Übergangszeitraum macht? – Dann haben sich einige Kitas bei uns gemeldet, die sagen, sie sind dann in einer schwierigen Situation. Könnte man übergangsweise auch eine Art Härtefallregelung für einzelne Kitas einführen, um den Übergang abzupuffern, bis der Partizipationszuschlag komplett umgestellt ist?

Ich habe noch eine Frage zu den Verhandlungen zur RV Tag, denn die Beteiligten in dieser Runde der RV-Tag-Verhandlungen sollten erweitert werden. Könnten Sie etwas dazu sagen, wer jetzt neu dazugekommen ist?

Eine letzte Frage noch an die Anzuhörenden: Sollte es durch die Sprachstandsfeststellung, den Willkommensgutschein und so weiter mehr Kinder geben, die einen Sprachförderbedarf haben, hätten Sie in Ihren Einrichtungen dann noch Kapazitäten, um diese Kinder 18 Monate vor Schuleintritt in den Kitas aufzunehmen? Gibt es die Möglichkeit, diese freien Plätze schneller an die Kinder zu verteilen, die einen Sprachförderbedarf haben? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann starten wir nun mit der Beantwortung der Fragen. – Frau Biallet, bitte sehr!

Marie Biallet (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte einmal kurz ein Bild von unseren Trägern darstellen, was die sinkenden Kinderzahlen angeht und welche Sorgen an uns herangetragen werden: Unsere Träger haben massive Sorgen, finanziell das Ganze nicht stemmen zu können. Dass die Kinderzahlen zurückgehen, ist sicherlich abhängig vom Bezirk, wo die Einrichtung ist, et cetera. Gleichzeitig entwickeln unsere Träger gerade Visionen. Da möchte ich auch noch mal das Wort „Raumumnutzung“ in den Raum werfen. Sie sagen: Okay, wir haben hier saniert, beispielsweise durch Fördermittel. Unsere Räume sind zweckgebunden. Wir könnten sie aber beispielsweise für Verwaltungsräume nutzen und uns damit einen finanziellen Ausgleich schaffen. – Das sind Visionen, über die unsere Träger gerade nachdenken. Das würde ich hier gern einmal platzieren.

Man muss natürlich sagen, dass die Personalschlüsselverbesserung und auch die Vorschläge, die wir angebracht haben, mit der Verschiebung der Stichtagsregelung nach hinten et cetera, das Ganze etwas abfedern würde. Roland Kern wird dazu gleich noch ein paar Zahlen darstellen. Wenn der zweite Schritt der Personalschlüsselverbesserung im August zusammen mit dem Partizipationszuschlag kommt, könnte das insofern etwas ausgleichen. Das ist auch noch mal der Hintergrund.

Zum Berliner Bildungsprogramm – BBP– 3: Wir begrüßen sehr, dass eine so lange Praxisbeteiligungsphase stattgefunden hat. Das haben unsere Träger auch sehr geschätzt. Wie unsere

Rückmeldungen waren, ist, glaube ich, bekannt. Wir sehen durchaus, dass es eine Überarbeitung gab und viele Punkte anerkannt werden. Auch, dass eine wissenschaftliche Expertise hinzugezogen wurde, begrüßen wir sehr. Gleichzeitig muss man aber zu dem Zeitpunkt sagen, dass wir den finalen Entwurf, der in die Mitzeichnung geht, nicht kennen. Wir haben einen ersten überarbeiteten Entwurf bekommen. Das heißt, dazu kann ich aktuell nichts sagen.

Zum Thema Kindertagespflege: Herr Simon, das habe ich aus zwei Gründen noch mal explizit aufgebracht. Wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband vertreten auch die Interessen des Landesverbandes Kindertagespflege. Zum anderen stehen wir natürlich hinter dem Gedanken, dass die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht haben, und dazu gehört die Kindertagespflege. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Busch.

Raik Busch (Kindertagesstätten SüdOst): Jetzt erst mal die Fragen zu beantworten, ist natürlich eine längere Geschichte. Ich glaube, ich habe nur drei oder vier Minuten Zeit, das wird ein bisschen eng. Wir versuchen es mal. – Erst mal generell: Wir begrüßen natürlich diesen Sprachfördergutschein und diese Erweiterung auf sieben Stunden an fünf Tagen die Woche. Das führt dazu, dass sich im Bereich Sprache eine deutliche Verbesserung ergeben wird, allein schon wegen des Automatismus der sieben Stunden. Das darf man nicht so abtun.

Zur Personalschlüsselverbesserung insgesamt: Das führt natürlich auch dazu, dass wir das Personal in unserem System halten können. Das ist das Entscheidende. Wir bieten also den Beschäftigten eine weitere Perspektive, im Kitabereich verbleiben zu können und sich nicht umorientieren zu müssen. Das ist eines der Dinge, die im Ergebnis dabei herauskommen, das ist uns ganz wichtig, und auch eine Perspektive für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.

Jetzt noch mal zur wirtschaftlichen Situation: Das ist natürlich eine ganz interessante Geschichte. Wir leben in turbulenten Zeiten. Auch die Eigenbetriebe sind in wirtschaftlichen Zwängen gefangen und müssen sich natürlich diesen aktuellen Belegungsentwicklungen stellen. Das ist alles gar nicht so einfach. Wir haben im Personalbereich ein relativ träges System. Das darf man immer nicht vergessen. Wir sind tarifgebunden, was natürlich gut für die Beschäftigten ist, aber dadurch im Bereich der Personalsteuerung etwas eingeschränkt, was das betrifft. Ich denke nur an flexiblere Arbeitszeiten et cetera pp. Das gilt es alles für die Zukunft zu vereinbaren, was dann auch das System erleichtern würde. Grundsätzlich ist es aber so, dass wir relativ wenig selbst steuern können, weil diese Sowieso-Kosten, ich nenne sie einfach mal so, also diese festen Kosten, die wir im Jahr haben – jetzt spricht der Kaufmann aus mir, ich weiß, das ist immer eine schwierige Geschichte –, sind gesetzt und relativ starr, was die Anzahl der Belegungen im Haus betrifft. Wenn ich ein Haus aufmache, das 120 Plätze hat und nur mit 70 Plätzen ausgelastet ist, dann ist das Haus trotzdem zu heizen. Das Wasser wird trotzdem verbraucht, die Küche ist trotzdem zu betreiben und das Personal in der Küche zu beschäftigen. Das darf man nicht vergessen. Pro Kind werden also die Kosten steigen, wenn man es rein monetär betrachtet.

Aber noch mal: Durch diese Personalschlüsselverbesserung wird es auch eine Verbesserung im System geben. Wir selbst sehen es auch so: Wenn dieser Sprachfördergutschein noch mehr in die Breite geht, dort die Tests noch früher stattfinden – ich bin ein Verfechter davon, diese Tests in der Kita durchzuführen, denn da ist die Hemmschwelle für die Eltern geringer; ich

kann nur immer wieder appellieren, dafür irgendwie einen Weg zu finden –, dann wird es dort natürlich wieder mehr Kinder im System geben, denn wir alle wissen, dass noch lange nicht der Grad an Betreuung gerade von unseren Kleinsten erreicht ist, den wir eigentlich anstreben. Darin liegt eine ganze Menge.

Jetzt kommen wir noch kurz zum Ü3-Bereich. Welche personellen Auswirkungen hat das für den Ü3-Bereich? – Zunächst erst einmal noch keine. Da sind im System noch die geburtenstarken Jahrgänge. Das fängt jetzt erst langsam an zu wirken. Wenn es dann soweit ist, gibt es innerhalb der Teams in der Kita einen Ausgleich, sodass wir da erst mal nicht das Problem sehen. Wir werben natürlich dafür, auch im Ü3-Bereich in der Perspektive eine Schlüsselverbesserung zu erreichen. – Jetzt wäre ich bei meinem Beispiel, aber die Zeit ist, denke ich, schon lange abgelaufen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bei den Antwortrunden gibt es keine Redezeitbegrenzung, aber ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Ausschuss um 17 Uhr enden wird und wir natürlich noch einiges auf der Tagesordnung haben.

Raik Busch (Kindertagesstätten SüdOst): Okay, dann möchte ich mich bedanken. Dann kann man das vielleicht später noch mal eruieren. – Schönen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Busch, dass Sie das noch mal angefragt haben. – Dann machen wir weiter mit Herrn Kern, bitte sehr!

Roland Kern (DaKS): Ich bin jetzt ein bisschen traurig, lieber Raik Busch. – Ich fange mit einer langen Liste an. Für das größere Bild, auch mit Blick auf den Kinderrückgang, müssen wir schauen: Wie stellt sich die Gesamtlage angesichts eines Kinderrückgangs in dieser Schnelligkeit und auch mit der Dauer dar? Es war nicht nur ein Jahr, in dem es runtergegangen ist, sondern seit drei Jahren haben wir Geburtenraten, die um über 10 Prozent unter dem liegen, was wir vorher gewohnt waren. Das kommt in den Kitas massiv an. Ich kann aus den kleinen Einrichtungen berichten. Wir als Dachverband führen wöchentlich mehrere Finanzberatungen durch. Wir führen inzwischen auch Insolvenzberatungen durch. Wir haben inzwischen auch Kitaschließungen bei uns im zweistelligen Bereich. Das ist etwas, das ankommt. Das wird die Krippenschlüsselverbesserung hoffentlich ein bisschen abmildern, oder sie wird auch etwas abmildern, weil sie einer Kita ermöglicht, auch mit ein, zwei Kindern weniger den Betrieb aufrechtzuerhalten und das Personal zu finanzieren.

Was die Krippenschlüsselverbesserung nicht auffängt, sind die zurückgehenden Zahlungen für die Sachkosten, und das ist keine unbeträchtliche Größenordnung. Ich hatte das im April hier im Ausschuss vorgerechnet und habe es heute auch noch mal erwähnt. Auch mit der Krippenschlüsselverbesserung haben wir perspektivisch gesehen im System ungefähr 90 bis 100 Millionen Euro weniger pro Jahr im Vergleich zum jetzigen Zustand, und das wirkt bestandsgefährdend in Einrichtungen. Das ist unterschiedlich, aber das macht uns richtig zu schaffen. Die RV-Tag-Verhandlungen laufen noch, aber es gibt nicht zu berichten, dass wir große Dinge reißen werden, sondern darüber machen wir uns weiterhin Sorgen.

Zum Thema berlinpass oder Nachweis für den Partizipationszuschlag will ich darauf aufmerksam machen: Der berlinpass ist nur die Übersetzung für all die Nachweise, die Marie Biallet vorhin aufgezeigt hat. Er dient nur dem Nachweis, dass ich auch einen Sozialhilfebe-

scheid in der Familie habe. Insofern gibt es aus meiner Sicht gar keinen vernünftigen Grund, unbedingt auf den Berlin-Pass zu bestehen. Er ist in der Tat technisch leichter zu erfassen. Das ist auch für uns der beste Nachweis. Wir wollen gar nicht die Bescheide haben. Darauf sind wir nicht scharf. Wir wollen nur, wenn der berlinpass nicht erteilt wird – Herr Kurt hat das angesprochen, wir haben lange Bearbeitungsrückstände in den Sozialämtern und in anderen Ämtern –, eine Möglichkeit haben, das durch einen anderen Nachweis zu ersetzen, der nichts anderes sagt als das, was der berlinpass auch sagt.

Ich will etwas zu der Frage sagen, die Herr Simon an mich gestellt hat: Wer hat denn den bilingualen Kitas mal etwas versprochen? – Wir hatten ganz lange in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTag – das Konzept der Europa-Kitas stehen, dass das Land und die Verbände sich auf eine besondere Förderung von sogenannten Europa-Kitas, und damit waren immer die bilingualen gemeint – – Das ist nie zustande gekommen. Ehrlicherweise, wer das mal versprochen hat, weiß ich nicht. Ich bin auch schon ganz lange dabei. Die Europa-Kitas waren immer schon da. Insofern ist das nie zum Tragen gekommen. Es gab diesen ndH-Zuschlag. Der war quasi die kleine Ersatzkrücke, und auch wenn ich sehr dahinterstehe, dass wir nicht mehr nach ndH gucken, weil ndH in der Tat kein guter Indikator für den Sozialstatus mehr ist, an dieser Stelle – – Das ist keine große Gruppe von Kindern, aber es ist ein wichtiger Teil der Einrichtungslandschaft in Berlin. Diesen Zuschlag für die bilingualen Einrichtungen zu erhalten wäre ein Einfaches. Wir haben alle Formulierungen in unserer Stellungnahme geliefert. Das müssen Sie nur noch beschließen. Es ist auch aus meiner Sicht rechnerisch in der Nummer drin, also in dem Umverteilen von jetzt ndH und QM auf den Partizipationszuschlag. Die Folie sehen Sie dann, ich stelle sie jetzt nicht noch mal vor. Ich bin aber für Rückfragen natürlich immer gern zur Verfügung.

Es gab noch die Frage, und Marie Biallet hat mich dazu jetzt schon in die Pflicht genommen, wie es mit der Verschiebung des Stichtags ist. – Neben all dem anderen, das wir angesprochen haben, haben wir nicht wenige Fälle, bei denen Kitas, die jetzt einen ndH-Zuschlag bekommen und ihn dann nicht mehr bekommen, zum Januar schnell Personal abbauen müssen, um im August, wenn die zweite Stufe des Krippenschlüssels greift, wieder auf den vorigen Stand aufzubauen. Auch das ist aus unserer Sicht ein gutes Argument dafür, diesen Stichtag für den Zuschlagswechsel auf den August zu verschieben.

Ich will auch noch kurz etwas zu den Themen Kitasozialarbeit, Kinderschutz und B-Plus sagen, die in dem Antrag von den Linken und den Grünen benannt worden sind. – Zum Thema Kitasozialarbeit: Wir halten Kitasozialarbeit für eine sinnvolle Ergänzung in einzelnen Kitas. Dort, wo es gewünscht wird, wo das Elternklientel da ist, finden wir sie richtig gut und sinnvoll. Wir finden sie nicht sinnvoll als flächendeckende Aufgabe für die Kitalandschaft. Insofern wäre unser Plädoyer, das Modellprojekt jetzt gut auszuwerten, es läuft noch ein Jahr, und dann eine gute Anschlussfinanzierung für die Standorte zu finden, an denen es Sinn macht. Aus unserer Sicht böte ein zweistufiger Partizipationszuschlag auch eine gute Finanzierungsgrundlage für Kitasozialarbeit. Da kann man die zweite Stufe noch mal ordentlich ausstatten, wenn wir Einrichtungen haben, die mit 40, 50, 60 Prozent BuT-Kindern arbeiten. Die haben einen Bedarf an Kitasozialarbeit. Da müssen wir gar nicht weiter fragen, ich muss gar nichts Neues erfinden. Das richtig gut auszustatten, wäre super.

Die Idee Kinderschutz im Kostenblatt: Ich möchte immer alles im Kostenblatt haben, weil ich das Kostenblatt so gut finde, aber ausgerechnet das nicht, weil die Kinderschutzberatungsinf-

rastruktur nicht in den Träger gehört, sondern außerhalb des Trägers angesiedelt werden muss. Das heißt, da müssen Beratungsstellen finanziert werden, die für die Kitas erreichbar sind, die aber nicht Teil des Trägers sind, weil die Unabhängigkeit der Kinderschutzfachberatung essenziell ist. Daher ist das ein wichtiges, richtiges Anliegen, aber aus unserer Sicht das falsche Finanzierungsinstrument.

Zum Thema B-Plus haben Sie einen Vorschlag gemacht, der eben nicht diesen pauschalen B-Plus-Zuschlag ins Spiel bringt, sondern eine Einzelfallbetrachtung bei den Kindern, bei denen der B-Status nicht ausreicht. Das ist aus unserer Sicht genau das Richtige, und es wäre auch dringend notwendig, das anzugehen. Wir haben einzelne Kinder, die wir auch mit dem B-Status in den Kitas nicht gut betreuen können. Wir wollen sie trotzdem in den Kitas betreuen und brauchen dafür einzelfallbezogene Instrumente der Unterstützung.

Zum Bildungsprogramm hat Marie Biallet alles gesagt, was ich auch gesagt hätte. Ich hoffe, ich habe alles bedacht. Fühlt sich jemand übergangen? – Kapazitäten für Sprachförderkinder haben wir quer durch die Stadt, kann man einfach mal so sagen. Ich glaube, die Nummer, dass man deshalb nicht mehr reinkommt, ist durch. Nichtsdestotrotz ist es kein Selbstläufer, dass diese Kinder in die Kita kommen. Da gilt es, sich noch richtig doll anzustrengen. Diese Familien sind nicht ohne Grund nicht in der Kita, und die Gründe sind ganz vielfältig. Da liegt eine große Aufgabe bei uns im Kitabereich, uns so zu öffnen und sie einzuladen, aber dafür braucht es auch andere Unterstützung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Kern! – Frau Tschiersky, bitte sehr!

Jeanett Tschiersky (Deutscher Kitaverband; Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.): Vielen Dank! – Ich greife gleich den letzten Punkt auf und kann mich dem nur anschließen. Freie Kitaplätze haben wir momentan genügend. Sicherlich, wenn wir nach Spandau schauen, ist es dort wahrscheinlich wiederum etwas schwieriger. Dort haben wir noch wachsende Kinderzahlen, aber in allen anderen Bereichen ist das kein Thema, ob wir diese Kinder bei uns in den Einrichtungen unterbekommen können.

Beim Thema Stichtagsregelung würde ich mich anschließen. Diese Stichtagsregelung sehen wir als Verband noch ein bisschen kritischer. Der 1. November ist ein Stichtag, wo die Eltern gerade bei uns angekommen sind. Auf Basis der aktuell langen Bearbeitungszeiten bei BuT haben wir dann das Problem, dass die Zuschläge nicht den Einrichtungen zugutekommen. Das bedeutet für uns, die Bearbeitungszeiten beziehungsweise der Zugang zu BuT muss vereinfacht werden. Die Beantragung liegt bei den Eltern, und dazu hatte Herr Tabor gerade gesagt, die Eltern sind verantwortlich. Das Problem ist aber dabei, dass die Träger darunter leiden, weil sie diese Zuschläge nicht bekommen. Das heißt, wir haben die gleichen Aufgaben. Wir haben das Thema der Sprachförderung, wir haben die Kinder bei uns in den Einrichtungen, aber wir bekommen die Leistungen nicht mehr. Somit ist es für uns schon wichtig. Klar, die Eltern müssen es beantragen. Deshalb muss ein einfacherer Zugang für die Eltern her, die BuT-berechtigt sind.

Wir haben, zum Vergleich, bei nicht deutscher Herkunft und Quartiersmanagement 66 000 Kinder und bei BuT gerade 23 000 Kinder gehabt. Dazu gab es eine Anfrage von Ihnen, von der Linken, das ist schon eine Weile her. Dazu sind mal diese Zahlen veröffentlicht worden, wie viele Kinder den Zuschlag für BuT und wie viele Kinder den für nicht deutsche Herkunft bekommen. Dass die nicht deutsche Herkunft kein Kriterium ist, ist uns total bewusst, dass wir dadurch nicht sagen können, nur weil ein Kind das Merkmal nicht deutsche Herkunft hat, ist das kein Grund für Sprachförderung. Dass es hier eine neue Regelung geben muss, ist uns auch bewusst, und das möchte ich noch mal ausdrücklich sagen. Wir sagen nicht, dass das bleiben muss, sondern dass es eine gute Lösung sein muss, dass man sagt, wenn es BuT ist, dann muss es auch ein einfacher Zugang sein, dann muss es dort auch Möglichkeiten geben – Was ist mit den Eltern, die an der Einkommensobergrenze sind, die nämlich genau an dem Punkt sind, wo sie nicht mehr BuT-berechtigt sind, aber auch nicht die Möglichkeit haben, Sprachförderung an einem anderen Punkt sicherzustellen? Wie sieht dann eine Förderung in den Kindertageseinrichtungen in Zukunft aus? Das Landessprachprogramm ist ausgelaufen. Welche Möglichkeiten gibt es zukünftig, die Kitas bei dem Thema Sprachförderung zu unterstützen?

Ein weiterer Thema war der Gutschein zum ersten Geburtstag, ab dem ersten Lebensjahr. Da kann ich mich nur anschließen. Wenn es ab dem dritten Lebensjahr möglich ist, warum nicht auch ab dem ersten?

Zum BBP können wir auch nur sagen: Alle waren daran beteiligt. Die Entwürfe sind an den Senat gegangen, und nun warten wir auf den nächsten Entwurf, damit man sagen kann: Was ist alles eingeflossen, was wurde berücksichtigt, und wie geht es weiter? – Das von meiner Seite. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann hat der Senat die Gelegenheit zu antworten. – Herr Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Anzuhörende! Ich teile mir das mit Herrn Schulze. Ich werde jetzt ein paar Punkte herausgreifen, und Herr Schulze wird alles das beantworten, was dann noch fehlt – um den Druck ein bisschen zu erhöhen. – Nein! Wir schätzen Herrn Schulze sehr, ohne Frage.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann begrüßen wir Herrn Schulze hier vorn ganz herzlich. Wenn es so weit ist, sagen Sie Bescheid.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Manchmal muss man ein bisschen Spaß machen dürfen. – Wir hatten hier schon ein paar Mal das Thema Kitasozialarbeit angesprochen, das für uns ein wichtiger Punkt ist. Wir haben nicht umsonst 2026 die 3,2 Millionen Euro veranschlagt. Warum nicht 2027? – Die Frage hatten wir beim letzten Mal, und die haben wir schon beantwortet. Wir sind in engen Verhandlungen mit dem Bund, im Rahmen des Kitaqualitätsgesetzes die Rahmenbedingungen abzustecken, erst mal den Rahmen überhaupt abzustecken. Neben uns gibt es noch 15 weitere Bundesländer, wo wir das tun. Dafür gibt es entsprechende Eckpunkte, und im Rahmen dieser Eckpunkte werden dann Schwerpunkte gebildet. Unser Ziel ist: Wir wollen das unbedingt und verfolgen es mit politischer Vehemenz, Kitasozialarbeit dort hineinzubekommen, damit wir ab 2027 Kitasozialarbeit ausweiten können und nicht nur mit einem Pilotprogramm in 60 Kitas vertreten zu sein. Ich halte das für einen ganz entscheidenden Punkt der Entlastung.

Weil hier auch die Frage des großen Ganzen aufkam: Wir denken uns bei verschiedenen Maßnahmen etwas. Das sind nicht einfach versäulte, zufällig erdachte Punkte, die wir hier hineinbringen, sondern das hängt alles miteinander zusammen. Das KitaFöG soll einen großen Rahmen geben, aber es gibt darüber hinaus noch das Bildungsprogramm, das sich derzeit noch in der Überarbeitung befindet und im Juni nächsten Jahres öffentlich vorgestellt wird. Das regelt aber – ich sage es mal in Anführungsstrichen – nur Inhalte. Entscheidend ist das, was wir in diesem Gesetz regeln wollen und was dann ein Stück weit als Ausfluss der Verhandlungen der RV Tag im Ergebnis vorgelegt wird. Ich kann natürlich noch nicht vorhersehen, was dabei herauskommt. Herr Kern! Dass alles nicht weiter erwähnenswert ist, was ich bisher gehört habe, finde ich so nicht ganz richtig, sondern bei dem, was ich gehört habe, kann man aufhorchen, ohne dass das schon das finale Ergebnis ist, das ich natürlich noch nicht kenne. Daher haben wir einen großen Rahmen. Kitasozialarbeit, die Stadtteilmütter und die Familienzentren an Kitas und die Familienservicebüros in den Jugendämtern gehören dazu, weil wir immer wieder die Frage diskutieren, und das ist die entscheidende Frage, wie wir die Familien erreichen und sie dazu bekommen zu sagen: Ich beantrage BuT-Leistungen.

Ich kann Herrn Buschs Sicht aus der Praxis sehr gut nachvollziehen: Dass uns die Eltern auf diesem Weg von der Kitatür zum Amt nicht verloren gehen, wie Sie es beschrieben haben, ist der Punkt, um den wir uns kümmern müssen. Dafür haben wir schon Möglichkeiten, auch im Kontext des Kampfes gegen Kinder- und Familienarmut. Wir haben in den letzten Jahren Strukturen in den Bezirken aufgebaut, die genau diese Scharnierfunktion erfüllen. Wir müssen irgendwann mal zusehen, dass diese Systeme auch funktionieren, wirken und vor allen Dingen ineinandergreifen. Das ist doch das Entscheidende. Familien zu empowern, einen entsprechenden Antrag zu stellen oder eine Leistung zu bekommen, damit sie am Ende in der Förderung in der Kita einen Vorteil haben, muss unser Ziel sein. Dieses Ziel wollen wir erreichen, und dafür gibt es schon Zugangswege, die wir so gestalten müssen, damit sie am Ende funktionieren. Das ist jedenfalls unser Anspruch und unser Ziel, das wir erreichen wollen.

Frau Brychey hat von Einsparungen in dem Bereich gesprochen. Dazu kann ich nur immer wieder sagen: Glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht, auch nicht im Tagesspiegel. Was ich dort in einem Namensbeitrag von jemandem gelesen habe, der heute hier nicht dabei ist, deshalb erwähne ich ihn nicht, dass es irgendwelche Modellrechnungen gibt, kann ich

nicht nachvollziehen und auch nicht teilen. Was die Senatorin gesagt hat, ist unser absolutes Ziel. Wir machen hier kein Sparprogramm, das kann uns inzwischen niemand mehr ernsthaft unterstellen, sondern wir haben trotz dieser Situation im Haushalt, das ist schon angeklungen, erhebliche Mittel in die Stärkung dieses Systems gebracht und werden es weiterhin tun. Beim Partizipationszuschlag beispielsweise ist es ein Deckel. Diese Mittel wollen wir im System behalten. Wir haben beispielhaft in vier Szenarien durchgerechnet, was es bedeuten würde, einmal mit 80-prozentigem ndH-Anteil mit Stichtag Februar 2025 – keine Angst, ich mache jetzt nur ein Beispiel, nicht alle vier – und mit dem Anteil zum 1. August 2026, wir schauen also in die Zukunft, ohne den Partizipationszuschlag, nur die reine Schlüsselverbesserung. Im Vergleich 1. Februar 2025 zu 1. August 2026 bei einer 100er Kita mit 80-prozentigem ndH-Anteil haben wir Status jetzt 17,31 Vollzeitäquivalente und werden am 1. August 17,58 Vollzeitäquivalente haben, das heißt, einen Aufwuchs. Nimmt man in dem gleichen Szenario noch den Partizipationszuschlag dazu, haben wir bei einer 100er Kita, gleiche Zeiträume, auch bei 80 Prozent ndH, einen deutlichen Aufwuchs: zum 1. Februar 17,31 VZÄ, zum 1. August 18,16 VZÄ. Auch in diesem Szenario ist ein Aufwuchs. Lassen Sie sich also bitte nicht einreden, dass durch den Partizipationszuschlag Einsparungen durch das Land Berlin erfolgen. Unabhängig davon haben wir einen dreistelligen Millionenbetrag vorgesehen. Man kann also gar nicht von Einsparungen sprechen.

Zum Startpunkt haben die Anzuhörenden tatsächlich einen Punkt. Das teilen wir. Wir sind nicht mehr Herrin des Verfahrens, sondern das sind die Parlamentarier. Dennoch würden wir sehr dafür werben, dass der Startzeitpunkt auf den 1. August 2026 verschoben wird. Ich glaube, da würden wir einen guten gemeinsamen Weg finden. Ich glaube, das ist wirklich machbar und erreichbar.

Die RV-Tag-Verhandlungen hatte ich schon kurz erwähnt, aber Sie haben auch noch nach den Teilnehmern gefragt. Der Teilnehmerkreis ist um einen Verband mit Gaststatus erweitert worden. Das war Ausfluss eines Vergleichs eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Der VKMK hat den Gaststatus in den aktuellen RV-Tag-Verhandlungen erlangt, neben DaKS, Liga und den Eigenbetrieben, die auch einen Gaststatus haben. Aus der Erkenntnis dieses Gerichtsverfahrens heraus wollten wir eine Lösung finden. Ich glaube, wir haben einen guten Vorschlag für die Lösung gemacht, den Kreis festzulegen, wer an den Verhandlungen teilnehmen kann. Es ist objektiv nachvollziehbar, dass wir nicht mit allen 1 200 Trägern und Verbänden sprechen oder verhandeln können. Das heißt, wir brauchen eine Stellvertretung, um zum Ziel zu kommen. Deshalb sind wir vielleicht etwas restriktiver. Der eine oder andere mag das kritisieren oder auch bedauern, aber ich glaube, Verhandlungen kann man gut zum Ziel bringen, wenn wir nach festgelegten Kriterien entsprechende Verhandlungsrunden zusammensetzen, und das war unsere Motivation.

Vielleicht noch ein Punkt zur Sprachstandsfeststellung: Sie ist auch im Kita-Chancenjahr angelegt und ein ganz entscheidender Punkt. Ich hatte es gestern im Hauptausschuss schon mal gesagt. Wir haben hier unterschiedliche Ämter in der Verantwortung, die wir da, wo es noch nicht gut funktioniert, dazu bringen wollen, eng zusammenzuarbeiten und zu gewährleisten, dass alle Nichtkitakinder mit Sprachförderbedarf am Ende in der Kita landen oder in einem Sprachförderangebot. Das sicherzustellen, ist persönlich mein absolutes Ziel.

Jetzt war die Frage: Können wir das nicht schon zwei Jahre vorher bewerkstelligen? – Jetzt muss man sich mal die Abläufe genau anschauen. Wir werden im nächsten Jahr ab Oktober

anfangen. Das ist schon ein Monat früher. Wenn wir noch früher beginnen würden, würden wir im laufenden Kitajahr landen, also noch vor der Sommerpause. Da wissen wir noch gar nicht, welche Kinder in das Schulsystem abfließen. Wir können objektiv gar nicht feststellen, welche Kinder getestet werden müssen, um in die Kita zu kommen und Sprachförderung zu erhalten. Das heißt, da haben wir ein rein operatives Problem in der Abwicklung. Deshalb würden wir erst mal bei Oktober bleiben. Ich bin schon froh, wenn wir das sicherstellen können, was ich gerade formuliert habe.

Die Absenkung auf 15 Prozent Schwellenwert kann man machen. Wir können auch 10 Prozent, 18 Prozent oder 17,659 Prozent nehmen. Am Ende haben wir durch das gedeckelte Budget überhaupt keinen Vorteil. Wir haben mit dem Faktor, den wir multiplizieren, mit dem neuen Zuschlag bei 0,029 eine zuverlässige Größe. Jetzt könnten wir sagen, wir senken das ab, um das vielleicht breiter zu verteilen. Wir sehen aber nicht unbedingt einen großen Sinn darin. Deshalb würde ich erst mal davon absehen.

Das ganze Thema Zugangsberechtigung oder BuT-Nachweis ist noch ein Punkt, der uns auch bewegt. Es ist immer schwierig, wenn man mit in Teilen dysfunktionalen Systemen der öffentlichen Verwaltung zu tun hat, ohne das jetzt böse zu meinen, aber das ist einfach so. Ich kenne das aus eigener Anschauung. Entscheidend ist, dass wir einen Weg finden, dass sich die Eltern, die einen Anspruch haben, auch im Kitasystem widerspiegeln.

Zu diesem Totschlagargument, es darf nicht stigmatisierend sein, sage ich mal: Irgendeinen Tod muss man sterben. Man braucht einen Nachweis, der sagt: Ja, ich bekomme Sozialleistungen –, um dann diesen Zuschlag zu bekommen, wenn sich die Kitas nicht darauf verlassen dürfen, dass das irgendjemand nach Treu und Glauben einfach nur ansagt. Das brauchen wir. Die gleiche Diskussion haben wir beim Berlin-Ticket S und an vielen anderen Punkten. Wir sind aber durchaus offen zu schauen, ob wir über den BuT-Nachweis hinaus vielleicht in einer Übergangsphase eine andere Regelung finden, um den Zugang zu gewährleisten. Wir können das nach einem Jahr einer Revision unterziehen, um zu schauen, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder noch mal nachschärfen müssen. Ich finde aber, dass wir kreativ genug sind, das am Ende hinzubekommen. Eine Aufteilung des Partizipationszuschlags macht aus meiner Sicht nicht wirklich Sinn, weil wir ein gedeckeltes Budget haben und deshalb kein Stufenmodell brauchen. – Ich mache jetzt erst mal einen Punkt, und Herr Schulze schaut mal, was noch übrig geblieben ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Bitte sehr, Herr Schulze!

Holger Schulze (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Dann versuche ich mal, an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen zu ergänzen. Ich will zunächst noch einmal zu dem ganzen Konglomerat Kita-Chancenjahr kommen, weil das an verschiedenen Stellen angesprochen wurde, und auch Staatssekretär Liecke hat es gerade schon dargestellt. Das wesentliche Ziel des Kita-Chancenjahres ist, die Zugänglichkeit zum Kitasystem zu verbessern und die Kinder entsprechend unterzubekommen. Wir haben dem Grunde nach unter der Rubrik Kita-Chancenjahr zwei wesentliche Punkte. Der eine ist, die sogenannten Nichtkitakinder ins System zu bekommen. Dafür gibt es im Zusammenhang mit dem Kita-Chancenjahr eine ganze Reihe von Verbesserungen, die dazu beitragen sollen, dass die Kinder den Weg in die Einrichtungen finden. Das ist schon der erste wesentliche Punkt.

In der Vergangenheit war es so, dass der Sprachfördergutschein eigentlich nur die Grundlage für ein Sprachförderangebot bot. Das war ein deutlich limitierter Kreis von Anbietern und Anbieterinnen. Nunmehr haben wir das für das gesamte Kitasystem geöffnet. Das heißt, die Kinder haben, indem sie einen Sprachförderbedarf attestiert bekommen haben, die Möglichkeit, einen Platz in einer Kita im gesamten Stadtgebiet zu finden. Angesichts der Entwicklung der Auslastung besteht dadurch eine deutlich höhere und bessere Chance, dass die Kinder tatsächlich vermittelt werden. Das lassen wir nicht einfach so geschehen, sondern wir wollen die Prozesse rund um die Sprachberatung verbessern, die Möglichkeit, den Eltern gleich Angebote zu benennen. Wir sind gerade dabei, den Kita-Navigator dahingehend noch fortzuentwickeln, dass die Anbieter konkrete Angebote benennen können, sodass dieser Vermittlungsprozess unterstützt wird. Wir erhoffen uns auf die Art und Weise, dass der Zugang und die Zugangsquote der Kinder, die zu dieser Gruppe gehören, deutlich verbessert wird.

Der andere Punkt ist, dass wir versuchen, schon im Vorfeld die Gruppe dieser Nichtkitakinder deutlich zu verkleinern. Das machen wir mit dem Willkommensgutschein. Wir versuchen, über den Willkommensgutschein die Eltern zu adressieren, deren Kinder drei Jahre alt werden, und die Eltern erhalten einen Gutschein antragslos nach Hause, um mit diesem Gutschein eine Kita ihrer Wahl besuchen zu können. Das ist eine Veränderung des Verfahrens. Bisher müssen Eltern grundsätzlich einen Antrag stellen, um einen Gutschein zu bekommen. Im Kontext des Willkommensgutscheins ist das anders.

Nun kommt die Frage auf: Warum machen wir das erst ab drei Jahren? – Das hat verschiedene Gründe. Einer ist, dass es bisher schon eine gesetzliche Verankerung gab, dass wir in der Lage waren, Eltern, deren Kinder drei Jahre alt werden, konkret anzuschreiben, sie zu erinnern und über das Kitasystem zu informieren. An dieser Regelung setzen wir an, nur dass wir jetzt nicht mehr nur informieren, wie es funktioniert, sondern wir schicken den Eltern gleich einen Gutschein. Das ist eine deutliche Vereinfachung, kombiniert mit Informationsmaterialien in Einfacher Sprache, Mehrsprachigkeit et cetera. Wir erhoffen uns auf die Art und Weise, dass wir schon viele Familien viel früher dazu bekommen, ihr Kind in die Kita zu bringen, weil wir wissen, je länger der Kitabesuch ist, umso besser sind die Kinder dem Grunde nach auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet. Warum machen wir das nicht mit einem Jahr? – Zum einen ist unser Gedanke, das sehen wir anhand der Zugangszahlen, dass die Kinder, nachdem sie ein Jahr vollendet haben, nach und nach in das Kitasystem kommen. Das heißt, zwischen ein und zwei Jahren wächst die Quote nach und nach. Wir haben die Sorge, dass wir den Familien einen Gutschein zusenden, und dann landet er irgendwo im Poststapel. Letztlich ist das zu diesem Zeitpunkt zu früh, deshalb warten wir. Wenn wir aber feststellen sollten, dass der Willkommensgutschein an sich ein Erfolg ist, haben wir perspektivisch die Möglichkeit, das gegebenenfalls vorzuziehen; technisch sowieso, aber dann mit einer rechtlichen Schärfung. Jetzt ist erst mal der Gedanke, dass wir das auf diesem Wege machen. Gleichzeitig werden wir den Eltern eine Möglichkeit bieten, auch über das Portal einen Gutschein einfacher zu bekommen, selbst für Kinder, die jünger sind. Insofern sind das verschiedene Elemente, die dazu führen sollen, dass wir die Kinder früher in die Kitas bekommen und in dem Sinne die Gruppe der Nichtkitakinder oder der Kinder, die wir nach § 55 Schulgesetz für die Sprachstandsfeststellung identifizieren, sowieso schon im Vorfeld verkleinern.

Das ist der wesentliche Punkt, den wir da haben, und, Herr Liecke hat es gesagt: Beim eigentlichen Prozess der Sprachstandsfeststellung ist unser Ziel, dass wir das zeitlich noch etwas nach vorne ziehen. Das wird aller Voraussicht nach der Oktober werden, weil wir schauen

müssen, welche Kinder tatsächlich in der Kita sind. Wir identifizieren die Eltern, die wir anschreiben, die Familie und die Kinder, indem wir die Daten, die wir im ISBJ-Verfahren haben, und die Daten, die wir aus dem Melderegister bekommen, gegeneinander spielen, und Kinder, die im Melderegister sind, aber nicht einen Vertrag oder einen Antrag gestellt haben, werden von uns angeschrieben. Nun ist es so, dass zu Beginn des Kitajahres die meisten Kinder kommen. Die Träger müssen die Verträge im ISBJ-Verfahren erfassen. Es braucht einen Zeitraum, bis diese Daten und Kinder erfasst sind, und erst dann können wir den Abgleich machen. Insofern gibt es zeitlich eine Begrenzung. Vor Oktober werden wir das nach unserer Einschätzung nicht schaffen.

Jetzt komme ich zu dem ganzen Konglomerat BuT. Unser Ziel ist es, dass wir die Ressourcen, die wir haben, gezielter in die Zielgruppe bringen, von der wir wissen, dass sie einen zusätzlichen Förderbedarf hat. Die wissenschaftliche Studienlage ist eindeutig, dass das insbesondere Kinder sind, die in sozial belasteten Kontexten leben, wo die Familien aufgrund ihrer Situation häufiger, so will ich es mal formulieren, nicht die Chance haben, die gleiche Anregungsqualität in den Familien zu sichern. Diese Familien wollen wir erreichen. Wir können anhand der Eingangsschuluntersuchungen identifizieren, wo diese Familien leben, und wo die Kinder gehäuft vorkommen. Anhand des Abgleichs, wo wir Kinder haben, die einen berlinpass-BuT in Anspruch nehmen, sehen wir, dass da eine sehr hohe Überschneidung der regionalen Zuordnung ist. Insofern ist der BuT-Indikator der Indikator, der uns am treffgenauesten die Zielgruppe benennt, vor ndH und noch deutlich vor QM. Herr Kurt sagte vorhin, dass sich die QM-Gebiete verschieben. Das würde im Zweifel dazu führen, dass perspektivisch die ganzen QM-Zuschläge sowieso wegfallen. Insofern ist es jetzt gerade vielleicht ein ganz guter Zeitpunkt, umzustellen und an der Stelle letztlich auf ein neues System abzuheben.

Jetzt komm ich auf die Frage von Frau Brychcy zurück, und Herr Liecke hat es vorhin auch schon angesprochen: Weil wir aber nur begrenzte Mittel haben, haben wir am Ende sehr bewusst 20 Prozent gewählt, weil auf die Art und Weise ein Personalschlüssel zustande kommt, der Einrichtungen eine substanzielle Verbesserung der Personalsituation zur Verfügung stellt, um auf die Art und Weise dort diese Sprachförderung et cetera speziell den Kindern angedeihen zu lassen, und das ist das Ziel. In dem Augenblick, in dem wir diesen Indikator reduzieren oder mehrere Indikatoren hinzunehmen, zum Beispiel ndH, wird die Summe, die wir zu verteilen haben, auf mehr Kinder verteilt, und das, was wir pro Kind geben, wird geringer. Dann stellt sich die Frage, ob wir dann mit den Ressourcen noch das erreichen, was wir anstreben. Wir folgen damit, das will ich an der Stelle klar sagen, den Empfehlungen der Köller-Kommission, die damals ganz bewusst gesagt hat: Leute, das ist schon alles gut, was ihr macht, aber es ist zu breit. Erreicht ihr denn die Kinder? – Wie gesagt, wir sind der Überzeugung, dass mit dem BuT-Indikator hier eine gute Möglichkeit gegeben ist.

Bei den Einrichtungen im Land Berlin wird es eine Umverteilung geben. Insofern ist total richtig, was gesagt wurde: Es wird Gewinner und Verlierer geben. Das wird durch die gleichzeitige Personalschlüsselverbesserung aufgefangen, auch für die Einrichtungen, die auf der Verliererseite sind. Das gehört auch zu dem Punkt: Die Einrichtungen nehmen wir natürlich in die Pflicht, uns zu unterstützen, die Familien zu aktivieren, BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das ist nichts Neues. Wir haben in der RV Tag, Anlage 8, schon entsprechende Regelungen, dass die Einrichtungen in diesem Zusammenhang unterstützen sollen. Das ist ein etabliertes Verfahren. Wir haben im ISBJ-Verfahren eine Referenz. Da kann die berlinpass-BuT-Nummer eingetragen werden. Dieser berlinpass wird noch einmal dahingehend

geprüft, ob tatsächlich der Anspruch besteht, und dann wird auf die Art und Weise der Zuschlag gewährt.

Ich will es mal so sagen: Es gibt auch andere Transferleistungen, die zu einem BuT-Anspruch führen, aber wenn wir eine solche Regelung machen würden, müssten wir einen Mechanismus, einen Prozess etablieren, wie wir das poolfähig machen. Das heißt, Einrichtungen müssten gegebenenfalls diese anderen Bescheinigungen sammeln, dass ein Transferleistungsbezug besteht. Dafür haben wir erst mal die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gar nicht ohne Weiteres. Dann bedeutet das Aufwände aufseiten der Einrichtungen, und wir müssten sicherstellen, dass wir irgendwann prüfen. Die hier adressierte Regelung im Privatschulkontext ist eine, wo innerhalb von drei Monaten im Sinne einer Verwendungsnachweisprüfung abgebildet wird – Da wird tatsächlich geprüft. Das haben wir im Kitasystem nicht, und wir haben mit 3 000 Einrichtungen ein System, bei dem wir das nicht prüfen können. Insofern war hier auch ein gewisser Pragmatismus handlungsleitend, aber eben vor dem Hintergrund, dass der BuT-Indikator der zentrale Indikator ist.

Ein weiterer Aspekt waren die sinkenden Kinderzahlen und was wir mit den Einrichtungen, mit der Raumnutzung machen. – Dazu will ich an dieser Stelle nur sagen: Wir sind uns absolut bewusst, dass jetzt die Auslastung sinkt, und dass die Einrichtungen, die Träger, sich Gedanken machen müssen, wie sie ihre Ressourcen wirtschaftlich einsetzen. Trotzdem werben wir in diesen Fällen immer dafür, dass sich die Einrichtungen mit Unterstützung der Verbände an die Einrichtungsaufsicht wenden und wir im Einzelfall schauen, denn es muss immer auch geprüft werden, welche Lösungen unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes und den Anforderungen der Aufsicht zu berücksichtigen sind. Das findet aber jetzt schon statt. Wir sind uns absolut bewusst, dass das etwas ist, wo wir ein Interesse haben, das Angebot, das wir über Jahre aufgebaut haben, so weit wie möglich zu halten und gegebenenfalls durch andere Sachen nutzbar zu machen. Richtig ist aber, dass es ein marktwirtschaftliches System ist: Wenn die Kinderzahlen sinken, wird es an der einen oder anderen Stelle zu Anpassungen kommen. – Ich bedanke mich!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Schulze! – In der letzten Minute unseres Ausschusses habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Burkert-Eulitz. Wir haben noch zwei Abstimmungen. Wir haben noch den Punkt 5. – Eine Frage bitte, Frau Burkert-Eulitz, kurz, knapp, präzise.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich habe die Aussagen von dem Herrn Staatssekretär und von Herrn Schulze als nicht ganz kompatibel wahrgenommen, was den Nachweis des Anspruchs auf BuT angeht. Wir wollen alle, dass die Kinder, die die Bedarfe haben, so schnell wie möglich diese Leistungen bekommen. Wenn aber, das haben wir über Jahre schon in Anfragen geklärt, dieser berlinpass für Eltern mit kleinen Kindern relativ hochschwellig ist, muss es eine Lösung geben, dass man die Bescheide der über die verschiedenen Gesetze verteilten Rechtsansprüche auf BuT, das sind mindestens sechs oder sieben, die die Eltern alle haben, denn ohne sie können sie gar nicht überleben, bei der Kita vorzeigt und dass sie die Zustimmung erteilen, dass sie sich eine Kopie zum Vertrag legen können, und dann, wenn es geprüft wird, nachgewiesen werden kann, mindestens mit einer Übergangsfrist, damit es nicht von vornherein verloren geht. Dazu habe ich den Staatssekretär relativ kompromissbereit erlebt. Die Aussagen von Herrn Schulze gingen eher in eine andere Richtung. Deswegen würde ich gern bei der Koalition dafür werben, solch einen Weg als Änderung zu gehen.

Diese Stichtagsregel ist auch richtig. Das wollte ich nur noch mal betonen, um das, was hier alle wollen, tatsächlich in den ersten Jahren zu erreichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut. Ich habe keine Frage verstanden, aber den Hinweis haben wir aufgenommen. – Dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, den Anzuhörenden im Namen dieses Ausschusses ganz herzlich für Ihre Teilnahme zu danken und dass Sie uns unsere Fragen so umfänglich beantwortet haben. – Vielen Dank!

Ich schlage dem Ausschuss vor, dass wir den Punkt 4 a der Tagesordnung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Den Besprechungspunkt 4 b schließen wir damit ab.

Bevor wir zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Drucksache 19/1158 kommen, frage ich die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob das in dem Antrag genannte Berichtsdatum 31. März 2024 aktualisiert werden soll und wenn ja, zu welchem Datum. – [Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)] – Ich habe den 31. März 2026 wahrgenommen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut, dann ist das so notiert. – Dann kommen wir hier zur Abstimmung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1158, mit dem zuvor geänderten Berichtsdatum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit kann es keine Enthaltung geben, und damit ist dieser Antrag abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Zu Punkt 4 d: Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu der Drucksache 19/2559. Wer diesem Antrag der beiden Fraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gegenprobe? – Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Damit gibt es keine Enthaltung. Somit wurde der Antrag abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.